

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **2. und 3. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2015/2016 vom 22. Juni 2015

von 16.15 Uhr bis 18.30 Uhr und von 20.00 Uhr bis 21.50 Uhr

Vorsitz: M. Wenger (FDP)
 Protokoll: K. Lang
 Entschuldigt: beide Sitzungen: Ch. Leupi (SVP), W. Schurter (CVP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokolle der 17./18., 19./20., 21./22. und 23./24. Sitzungen des Amtsjahres 2014/2015	
2.*	15/029	Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2014	Verschiedene Referent/innen
3.*	15/030	Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2014	A. Steiner
4.*	15/039	Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2014	S. Büchi
5.*	15/028	Ombudsstelle Winterthur; Jahresbericht 2014	Ch. Griesser
6.*	15/036	Tätigkeitsbericht 2014 des Datenschutzbeauftragten	Ch. Griesser
7.*	15/004 (DFI)	Verpflichtungskredit-Abrechnungen per 30. Juni 2014	Verschiedene Referent/innen
8.*	15/005 (DFI)	Verpflichtungskredit-Abrechnungen per 31. Dez. 2014	Verschiedene Referent/innen
9.*	15/021 (DSO)	Ermächtigung zum Verkauf des selbständigen und dauernden Baurechts für ein Altersheim zu Lasten der Liegenschaft Kat. Nr. 6530, Seenerstrasse 191, Winterthur	M. Thurnherr
10.	15/003 (DB)	Änderung der Nutzungsplanung: Änderung der BZO, insb. Art. 3 lit. c) (Materialisierungsvorschriften in Kernzonen), Art. 54 Fussnote & Art. 73a (Teilweise Nichtanrechenbarkeit von Balkonen auf die Baumassenziffer), Art. 54 Abs. 4 & Art. 73b (Regelungen Sexgewerbe), drei Umzonungen	Ch. Benz-Meier

- | | | | |
|-----|-----------------|---|------------------|
| 11. | 15/006
(DB) | Investitionsbeitrag von brutto Fr. 31'275'000 inkl. MWST für die Realisierung der Veloquerung Nord im Rahmen des Masterplanes Stadtraum Bahnhof | F. Helg |
| 12. | 15/007
(DB) | Investitionsbeitrag von Fr. 6'480'000 inkl. MWST im Rahmen des Masterplanes Stadtraum Bahnhof für die Kapazitätssteigerung und Neugestaltung der Personenunterführung Nord | F. Helg |
| 13. | 15/012
(DB) | Nutzungsplanung: Baulinien-Revisionspaket 2015 | R. Diener |
| 14. | 15/019
(DB) | Kredit von Fr. 2'100'000.-- für den Neubau Knoten Industriezone Oberwinterthur, Erschliessungsstrasse / Frauenfelderstrasse | F. Helg |
| 15. | 15/011
(DB) | Antrag und Bericht zum Budgetpostulat F. Helg (FDP), B. Meier (GLP/PP), M. Baumberger (CVP/EDU) betreffend Priorisierung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Rahmen von Agglomerationsprogrammen | |
| 16. | 14/008
(DSU) | Begründung des Postulats K. Bopp (SP), M. Wäckerlin (GLP/PP), Ch. Magnusson (FDP), N. Gugger (EVP) und D. Berger (AL) betreffend einfaches Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen | |
| 17. | 13/075
(DSU) | Beantwortung der Interpellation M. Wenger (FDP) und M. Wäckerlin (PP) betreffend Verkehrstafeln - Schilderflut in Winterthur | |
| 18. | 13/101
(DSU) | Beantwortung der Interpellation S. Gygax-Matter (GLP/PP) betreffend Strassenmusik - Plattform für lokale Künstler | |
| 19. | 13/112
(DSU) | Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (GLP/PP) betreffend Sicherheit der Bürgerdaten auf Polizei-iPads | |
| 20. | 13/088
(DFI) | Beantwortung der Interpellation U. Hofer (FDP), A. Steiner (GLP/PP), R. Harlacher (CVP) und D. Oswald (SVP) betreffend Entwicklungen nachvollziehen, Trends im Voraus erkennen | |
| 21. | 13/100
(DFI) | Beantwortung der Interpellation S. Näf (SP) betreffend Nutzung freierwerdender städtischer Liegenschaften | |
| 22. | 14/035
(DFI) | Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP) betreffend zentrale, professionelle Verlustscheinbewirtschaftung | |
| 23. | 13/114
(DKD) | Beantwortung der Interpellation Ch. Leupi (SVP) betreffend Leiter Theater Winterthur | |
| 24. | 14/017
(DKD) | Beantwortung der Interpellation U. Meier (SP) betreffend Vergabepaxis für Aufträge an Dritte bei Winterthurer Museen | |
| 25. | 14/108
(DKD) | Begründung des Postulats U. Meier (SP), D. Berger (Grüne/AL) und Y. Gruber (EVP/BDP) betreffend Gleichbehandlung bei den Kultursubventionen | |
| 26. | 13/037
(DKD) | Antrag und Bericht zum Postulat R. Keller (SVP) betreffend Lohnabrechnungen, Stadtinfo und sonstige Publikationen per E-Mail | |

(* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte (die Behandlung findet am 22. Juni um 20 Uhr statt). Es lie-

gen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

1. B13/068 DREMPETIC geb. PERESIN Stefanija, geb. 1962, und Ehemann DREMPETIC Stjepan, geb. 1962, kroatische Staatsangehörige
2. B14/120 DOLD Heiko Konrad, geb. 1977, deutscher Staatsangehöriger
3. B14/128 STOY Christian Siegfried, geb. 1974, deutscher Staatsangehöriger
4. B14/130 ABOUSSAÂD Rachida, geb. 1970, marokkanische Staatsangehörige, mit Kindern ABDOU Rami, geb. 2003, und ABDOU Rana, geb. 2007, ägyptische Staatsangehörige
5. B14/136 ERHALAÇ Hüseyin, geb. 1972, und Ehefrau ERHALAÇ geb. SAÇINTI Fatma, geb. 1973, mit Kindern Eren, geb. 2001, und Aylin, geb. 2007, türkische Staatsangehörige
6. B14/138 KADRIL Nijazi, geb. 1963, mazedonischer Staatsangehöriger
7. B14/140 LEONE Pasquale, geb. 1952, und Ehefrau LEONE geb. BORTOLAS Alba, geb. 1951, italienische Staatsangehörige
8. B14/141 MALAJ geb. BERISHA Monushe, geb. 1983, mit Kind Vlora, geb. 2013, kosovarische Staatsangehörige
9. B14/143 MÜLLER geb. JASWYNSKA Olga, geb. 1970, ukrainische Staatsangehörige
10. B14/145 TASSONE Salvatore, geb. 1984, italienischer Staatsangehöriger
11. B14/146 BIZJAK Janez, geb. 1938, und Ehefrau BIZJAK geb. HORVAT Dragica, geb. 1948, slowenische Staatsangehörige
12. B14/148 KEÇI geb. SHTEPANI Gentiana, geb. 1975, mit Kindern Bardhyl, geb. 2003, und Selena, geb. 2010, albanische Staatsangehörige
13. B14/149 KERQELI Samir, geb. 1986, kosovarischer Staatsangehöriger
14. B14/150 KOLBE Otmar Franz Erwin, geb. 1956, deutscher Staatsangehöriger
15. B14/151 KREIDLER Thomas Jochen, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger
16. B14/152 MEHMEDI geb. AZIRI Seljdjan, geb. 1988, mazedonische Staatsangehörige
17. B14/153 ÖZBEK Arda, geb. 1980, türkischer Staatsangehöriger
18. B14/154 PAUNOVIC Sasa, geb. 1976, mit Kindern Tijana, geb. 1999, und Tatjana, geb. 1999, serbische Staatsangehörige
19. B14/155 YORULMAZ geb. TASKAYA Gülsen, geb. 1978, türkische Staatsangehörige
20. B14/157 A. geb. T. P., geb. 1979, kamerunische Staatsangehörige
21. B14/158 BOLLMANN geb. ENGELHARDT Maria Martha, geb. 1960, deutsche Staatsangehörige
22. B14/160 CORDELLA Letizia, geb. 1964, mit Kind PLACÌ Lorena, geb. 1998, italienische Staatsangehörige
23. B14/161 JEKIC Branka, geb. 1983, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

24. B14/163 KRASNIQI Nuhi, geb. 1982, und Ehefrau KRASNIQI geb. BUGARI Kaltrina, geb. 1988, mit Kindern Leo, geb. 2010, und Luiza, geb. 2014, kosovarische Staatsangehörige
25. B14/168 SCHNEIDER Jochen, geb. 1966, und Ehefrau SCHNEIDER geb. CHRIST Yvonne Maria, geb. 1970, mit Kindern Timo Luca, geb. 2005, und Marie, geb. 2009, deutsche Staatsangehörige
26. B14/170 VAN HAESSENDONCK Marleen Ann, geb. 1971, belgische Staatsangehörige
27. B14/171 AHMAD Waris Ali, geb. 1963, pakistanischer Staatsangehöriger
28. B14/172 ALII Ljutfi, geb. 1977, mit Kindern Arif, geb. 2004, Aldin, geb. 2006, und Adis, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige
29. B14/175 DE GIORGIO Nicola, geb. 1985, italienischer Staatsangehöriger
30. B14/176 GARCIA MONEGRO Juan Francisco, geb. 1986, dominikanischer Staatsangehöriger
31. B14/177 HOCKER Thomas Hans-Jürgen, geb. 1967, und Ehefrau HOCKER geb. HÄGELE Carmen Manuela, geb. 1970, mit Kindern Matteo, geb. 2005, und Niklas, geb. 2008, deutsche Staatsangehörige
32. B14/178 MORINA Adnan, geb. 1981, mit Kindern Eris, geb. 2009, und Dijesa, geb. 2014, kosovarische Staatsangehörige
33. B14/179 SERRA FALGUERAS Marta, geb. 1976, spanische Staatsangehörige
34. B14/181 VISINONI Giacomo Remigio, geb. 1976, italienischer Staatsangehöriger
35. B14/182 DOBRUNAJ Musa, geb. 1976, kosovarischer Staatsangehöriger, und Ehefrau DOBRUNAJ geb. MALICKA Renata Maria, geb. 1977, polnische Staatsangehörige
36. B14/183 HAAKE geb. MARUNOVIC Ruzica, geb. 1964, deutsche Staatsangehörige
37. B14/185 KADIR Dler, geb. 1968, irakischer Staatsangehöriger
38. B14/186 KRIEGL Barbara, geb. 1964, deutsche Staatsangehörige
39. B14/188 RAUSEO Mariantonia, geb. 1954, italienische Staatsangehörige
40. B14/189 VELDENZER Thorsten, geb. 1969, deutscher Staatsangehöriger
41. B14/190 WILLIAMS Caroline Mary, geb. 1961, britische und kanadische Staatsangehörige
42. B14/192 ISMAILI Driljon, geb. 1985, und Ehefrau ISMAILI geb. DAUTI Aljberta, geb. 1984, mit Kindern Joni, geb. 2009, und Aulona, geb. 2013, mazedonische Staatsangehörige
43. B14/195 KHALIL Khosnav Aziz, geb. 1965, mit Kindern Minerwa, geb. 2000, Nalin, geb. 2003, Anahita, geb. 2009, und Hamrin, geb. 2010, syrische Staatsangehörige
44. B14/199 KRÖGER Ulrike, geb. 1985, deutsche Staatsangehörige
45. B14/201 MEUS Cornelia Jovanka, geb. 1967, deutsche Staatsangehörige

46. B14/202 MISLIMI Shkelkjim, geb. 1984, und Ehefrau MISLIMI geb. ASANI Rukije, geb. 1985, mit Kindern Selime, geb. 2008, und Sihana, geb. 2011, mazedonische Staatsangehörige
47. B14/203 RAMBUSZEK geb. WAS Agnieszka Anita, geb. 1975, mit Kindern Mateusz Roger, geb. 2008, und Philipp Oliver, geb. 2012, polnische Staatsangehörige
48. B14/204 RAZA Khanda Omer Raza, geb. 1980, irakische Staatsangehörige
49. B14/207 SHABGA Tenzin Norbu, geb. 1983, staatenlos
50. B14/210 TORTOSA Marcelo Sebastian, geb. 1978, argentinischer Staatsangehöriger
51. B15/001 DIAZ BELTRAN Silvilio Alejandro, geb. 2000, dominikanischer Staatsangehöriger

Ratspräsident M. Wenger begrüsst herzlich zur 2. und 3. Sitzung im Amtsjahr 2015/2016. Speziell willkommen heisst er Thomas Deutsch. Er ist neu für die EVP im Gemeinderat als Ersatz für Barbara Günthard Fitze. Der Ratspräsident heisst F. Landolt (SP) auf dem Bock willkommen. Er vertritt die Vizeratspräsidentin Ch. Leupi (SVP), die heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Mitteilungen

Ratspräsident M. Wenger: Im Ratssaal ist ein Kamerateam anwesend. Es hat die Erlaubnis Aufnahmen zu machen. Im Fokus wird D. Oswald (SVP) stehen. Aufnahmen von einzelnen Personen aus anderen Fraktionen werden nicht gemacht. Der Landbote hat die Erlaubnis zu fotografieren.

Der Ratspräsident bittet die Ratsmitglieder folgendes Datum vorzumerken: Mittwoch 9. September 2015, 17.30 Uhr. Der Gemeinderat ist eingeladen, den Superblock zu besichtigen. Auch die Räumlichkeiten der AXA Winterthur können besichtigt werden. Dabei können die Einrichtungen verglichen werden. Eine separate Einladung wird später folgen.

Fraktionserklärungen

Aufhebung der Fachstelle für Gleichstellung

K. Cometta (GLP/PP): Der Stadtrat hat die Diskussion im Gemeinderat um die Fachstelle Chancengleichheit und Gleichstellung aufgenommen und kündigt die Aufhebung dieser Stelle an. Das, obwohl die Mehrheit im Parlament wiederholt, also eigentlich jedes Jahr erneut, klar der Meinung ist, dass es diese Fachstelle braucht. Das zeugt in den Augen der Fraktionsmitglieder von mangelndem Respekt gegenüber dem Gemeinderat. Es wiegt umso schwerer, als nicht wirklich grossen Summen eingespart werden können. 25'000 Franken pro Jahr, das ist fast Symbolpolitik. Wenn man bedenkt, dass die Grünliberalen bereits seit Jahren fordern, dass die Telefonie überprüft werden soll. Jetzt wird diese ausgelagert und die Stadt kann 550'000 Franken jährlich einsparen. Hier hätte man ein Jahr früher auslagern und 20 Jahre lang die Fachstelle finanzieren können. Gemischte Teams arbeiten besser. Das haben Wissenschaft und die Privatwirtschaft erkannt. Zahlreiche Firmen verfügen über entsprechende Fachstellen – neudeutsch Diversity Management. Das bekannteste Beispiel ist die AXA Winterthur, die bereits Preise eingeheimst hat für ihre Gleichstellungspolitik. Zudem ist sie damit eine attraktive Arbeitgeberin für qualifizierte Männer und Frauen. Gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel ist es auch für die Stadt Winterthur wichtig zu wissen, dass bei den Frauen ein grosses Arbeitskräftepotential vorhanden ist. Viele Frauen würden bei veränderten Rahmenbedingungen mehr arbeiten. Auch der Stadtrat hat eingestanden, dass die Frauen im Kader untervertreten sind. Es ist wichtig, dass die Vielfalt aktiv

gefördert wird, dass die Führungskräfte sensibilisiert werden für das Thema und dass Angestellte direkt unterstützt werden. Die Reglemente reichen nicht aus für eine bessere Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen und Sonntagsreden schaffen keinen höheren Frauenanteil im Kader. Andere Städte sind sich bewusst, dass es ein dauerndes und hohes Engagement braucht, um in Bezug auf die Gleichstellung weiterzukommen. Die Stadt Bern hat zum Beispiel für 2015 einen neuen Aktionsplan mit 40 Massnahmen verabschiedet. Es gibt noch viel zu tun bezüglich Gleichstellung. Die GLP/PP-Fraktion bezweifelt, ob das im Rahmen des Courant normal genügend zielstrebig gemacht wird. Es ist symptomatisch, wenn man weiss, wer zu diesem Entscheid applaudiert. Der Fraktionspräsident der CVP hat erklärt, dass man bereits sensibilisiert ist und das Ziel erreicht sei. Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Entscheid zeigt, dass die Sensibilität gegenüber Frauen und Minderheiten fehlt. Der Fraktionspräsident der FDP spricht von der neuen Generation von selbstbewussten Frauen. Wenn K. Cometta im Ratssaal die Fraktion der FDP anschaut, ist diese Generation nicht wirklich sichtbar. Sie ist überzeugt, dass diese Generation selbstbewusster Frauen nach diesem Entscheid umso vehementer für Verbesserungen in Bezug auf die Gleichstellung kämpfen wird. Die Grünliberalen finden, dass die Aufhebung der Fachstelle Gleichstellung ein Schritt in die falsche Richtung, ein Schritt zurück ist. Die Grünliberalen erwarten, dass der Stadtrat jetzt beweist, dass die sogenannte tägliche Grundaufgabe in der Führungsetage und in der Abteilung Human Resources ernsthaft wahrgenommen wird. Der Weg zur tatsächlichen Gleichberechtigung, nicht zur formaljuristischen, ist noch lange. Die Grünliberalen sind gespannt, wie die Stadt auf diesem Weg weitergeht.

M. Sorgo (SP): Auch die SP-Fraktion hat von diesem Entscheid des Stadtrates Kenntnis genommen. Dieser Schritt ist, aufgrund der Begründungen, die der Stadtrat vorgebracht hat, nicht haltbar. Der Stadtrat begründet die Auflösung der Fachstelle mit den Diskussionen anlässlich der Budgetdebatten und damit, dass immer wieder die Kürzung der Gelder oder gar die Aufhebung der Fachstelle gefordert wurden. Es stimmt – diese Diskussionen wurden geführt. Aber genau diese Debatten haben gezeigt, dass die Fachstelle im Rat eine grosse Unterstützung geniesst. Jedes Mal wurden die Kürzungsanträge abgelehnt und zwar von einer klaren Mehrheit. Eine Stelle abzuschaffen, die im Gemeinderat eine klare Mehrheit hinter sich hat, ist aus politischer Sicht und nach der Meinung der SP ein fragwürdiger Vorgang und lässt nachklingen in welchen politischen Gremien die Fachstelle angeblich keinen Halt mehr geniessen soll. Ein weiterer Grund für diesen Schritt sieht der Stadtrat darin, dass die Sicherstellung und Förderung von Gleichstellung und Chancengleichheit eine Führungs- und Querschnittaufgabe ist. Diese muss von allen Führungspersonen übernommen werden. Auch das stimmt, spricht aber keineswegs für die Aufhebung dieser zentralen Stelle, die sicherstellt, dass diese Aufgabe von allen Führungspersonen übernommen, die Kaderleute mit Know-how unterstützt und Projekte angeregt und geleitet werden. Im Gegenteil, es ist ausreichend bekannt, dass ein wirksames Diversity Management viel Fachwissen und einen langen Atem braucht, damit Massnahmen, die angedacht wurden, auch umgesetzt werden und eine langfristige Wirkung zeigen. Zum breiten Feld der Aufgaben zur Erreichung von Chancengleichheit und Gleichstellung hat K. Cometta bereits einige Beispiele genannt. Zu den Aufgaben gehören auch Massnahmen zur Integration von Leuten mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die Stärkung von beiden Geschlechtern in Führungspositionen. Dazu braucht es Fachleute mit entsprechendem Fachwissen an zentralen Stellen, die den Leitungspersonen zur Verfügung stehen und ihnen das Fachwissen weitergeben können. Je sichtbarer diese Fachstellen sind, desto grösser ist die Legitimation für ihre Arbeit, die sie leisten. Viele Privatfirmen haben das bereits erkannt und immer mehr grosse internationale Firmen investieren viel Geld für entsprechende Stellen. Es braucht die Legitimation der obersten Führungs- und Lenkungsorgane, diese wurde der Fachstelle für Chancengleichheit und Gleichstellung vom Gemeinderat immer wieder zugesprochen. Letztes Jahr hat der Stadtrat anlässlich der Budgetdebatte betont, dass ein fortschrittliches Diversity Management für die Stadt Winterthur eine wichtige Möglichkeit ist, trotz der schwierigen Finanzlage, sich als moderne und attraktive Arbeitgeberin zu präsentieren. Diese Attraktivität nimmt mit diesem Entscheid ab. Nicht zuletzt sind für die SP-Fraktion auch einige rechtliche Fragen zum gewählten Vorgehen des Stadtrates offen, die geklärt werden sollten. Für die SP fehlt bei diesem Verhalten und diesem Vorgehen des Stadtrates eine klare Linie. Es fehlt eine grundlegende Auseinandersetzung mit diesem Thema. Unter diesen Voraussetzungen verlangt die SP-Fraktion vom Stadtrat, dass er den Beschluss, so wie er ihn jetzt kommuniziert

hat, zurückzieht und sich unter Einbezug des Gemeinderates für die Stärkung von Chancengleichheit und Gleichstellung einsetzt, anstatt die Chancengleichheit und Gleichstellung und somit auch die Stadt zu schwächen.

D. Oswald (SVP): Am 15. Juni 2015 hat der Stadtrat von Winterthur eine organisatorische Änderung im Personalamt bekannt gegeben. Der Entscheid, dass die Fachstelle für Chancengleichheit und Gleichstellung aufgelöst wird, hat keineswegs zur Folge, dass Chancengleichheit und Gleichstellung kein Thema mehr sind. Es geht lediglich um eine organisatorische Anpassung. Der Stadtrat bringt das eindeutig auch mit dem Titel zum Ausdruck. Die Fachstelle besteht seit 26 Jahren. Die SVP ist überzeugt, dass Gleichstellungsfragen in den verschiedensten Facetten nach wie vor Themen sind. Schlussendlich ist es aber eine Führungsaufgabe, die jeder Vorgesetzte bei einer Einstellung wahrnehmen muss. Dabei dürfen weder Geschlecht noch Beeinträchtigungen den Ausschlag geben, sondern die Fähigkeiten der Bewerber. Nach 26 Jahren ist die Stadt auf einem sehr guten Stand und die Fachstelle kann nichts mehr tun. Die Aufgabe, die Leute gerecht und gleich zu behandeln, kann nicht an eine Fachstelle delegiert werden. Die Funktionen, die eine Fachstelle wahrnehmen muss, wenn ein neues Thema auftaucht, wie das vor einer Generation der Fall war, hat die Fachstelle wahrgenommen. Nach 26 Jahren ist eine Auflösung und organisatorische Änderung gerechtfertigt. An dieser Stelle weist D. Oswald auf die Budgetdebatte hin in der die Fachstelle für Gleichstellung ein Thema war. Er zitiert ein Votum seiner Fraktionskollegin Ch. Leupi aus der Budgetdebatte 2013: „Die SVP ist nicht gegen Gleichstellung und Chancengleichheit.“ Das kann man auch im Protokoll der entsprechenden Sitzung des Gemeinderates nachlesen. Das Anliegen muss in den Führungsgremien verankert sein. Die SVP ist überzeugt, dass das der Fall ist. Es wird immer wieder vorkommen, dass sich jemand ungleich behandelt fühlt. Das kann auch mit einer Fachstelle nicht verhindert werden. Für diese Situationen gibt es eine Ombudsstelle an die sich die Mitarbeitenden wenden können. Die Stadt gibt zudem viel Geld aus für die Personalentwicklung. Die Schwerpunkte können sich immer wieder ändern. Auch die Chancengleichheit kann ein Thema sein. Es ist nicht so, dass mit der Abschaffung der Fachstelle lediglich 25'000 Franken eingespart werden. In der Rechnung 2014 hat die Stadt 550'000 Franken ausgegeben für die Fachstelle. Das ist ein weiterer Punkt der geklärt werden muss. Die Stadt muss zudem aufpassen, dass die Fachstellen, die mit Steuergeldern finanziert werden, kein verlängerter Arm von Parteien werden. Wenn D. Oswald das Thema mit seinen beiden Töchtern diskutiert, stellen sie die Frage, warum niemand 50 % Frauen bei der Müllabfuhr fordert.

Stadtpräsident M. Künzle liest als erstes Ziffer 2 des stadträtlichen Beschlusses zu diesem Thema vor, um die grösste Aufregung etwas zu dämpfen: „Das Personalamt wird beauftragt, die Abschaffung des Produktes 4 per 31. Dezember 2015 beim Grossen Gemeinderat, beziehungsweise der Aufsichtskommission, zu beantragen. Der finanztechnische Vollzug erfolgt erst mit dem Voranschlag 2016. Eine Anpassung der Finanzhaushaltsverordnung wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.“ Stadtpräsident M. Künzle bittet die Ratsmitglieder das Thema etwas sachlicher zu betrachten. Es geht darum, dass der Stadtrat eine Fachstelle organisatorisch aufheben will. Die Fachstelle Chancengleichheit und Gleichstellung soll in eine andere Abteilung verschoben werden – ebenfalls beim Personalamt. Die Themen Chancengleichheit und Gleichstellung sind für eine moderne Arbeitgeberin ganz wichtig. Man muss diese Anliegen weiterhin bewirtschaften. Daran wird die Stadtverwaltung weiter arbeiten – auch wenn die Fachstelle aufgelöst wird. Es wurden rechtliche Bedenken vorgebracht. Stadtpräsident M. Künzle verweist auf die Geschichte. Die Fachstelle wurde 1989 aufgrund eines Stadtratsbeschlusses eingesetzt, das heisst es ist folgerichtig, wenn sie jetzt auch durch einen Stadtratsbeschluss aufgehoben wird. Das hat der Stadtrat damit gemacht. Der Stadtratsbeschluss zur Schliessung weist darauf hin, dass der Stadtrat dem Gemeinderat im Rahmen der Budgetdebatte einen Antrag stellen wird. Aus diesem Grund hat der Stadtrat jetzt diesen Beschluss jetzt kommuniziert. In der Aufsichtskommission hat Stadtpräsident M. Künzle zudem auf diese Absicht hingewiesen. Bereits anlässlich der Budgetdebatte im letzten Dezember wurde der Gemeinderat informiert, dass der Stadtrat die Aufhebung der Fachstelle diskutiert. Der Budgetprozess läuft bereits, deshalb hat der Stadtrat entsprechend informiert. Ein Antrag muss jetzt gestellt werden – nicht erst später. Es besteht ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen dem Personalstatut und der dazugehörigen Verordnung, die diese organisatorische Veränderung klar und alleinig dem Stadtrat zuweist, der deshalb

entsprechende Verschiebungen vornehmen kann. Auf der anderen Seite müssten in der Finanzhaushaltsverordnung gewisse Listen oder Anhänge überarbeitet werden. Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Finanzhaushaltsverordnung entsprechend angepasst werden muss, das steht im Stadtratsbeschluss. Auch andere Themen betreffen diese Verordnung. Nach den Sommerferien wird der Stadtrat diese Thematik grundsätzlich angehen. Die Themen Gleichstellung und Chancengleichheit sind dem Stadtrat wichtig. Er ist aber der Meinung, dass in der heutigen Zeit diese nicht mehr zentral von einer Fachstelle bearbeitet werden müssen. Es handelt sich um Arbeiten, die eine Selbstverständlichkeit haben. Die ganze Abteilung Human Resources muss davon durchdrungen sein und auch Führungsleute müssen diesen Themen Beachtung schenken. Dafür braucht es keine Fachstelle, auch auf mehrere Schultern verteilt, kann viel bewirkt werden. Die Diskussion hat gezeigt, dass mit der Auflösung der Fachstelle diese Themen versachlicht werden können. Es dient niemandem, wenn man sie aufgeregt angeht. Die Emotionen sollen möglichst gedämpft werden.

S. Stierli (SP) dankt dem Stadtpräsidenten für diese Erläuterungen. Der Stadtrat hat aus der Sicht von S. Stierli zur Aufregung beigetragen. Zur Präzisierung: Am 22. August 1988 hat der Grosse Gemeinderat die Motion Mosimann an den Stadtrat überwiesen. Damit hat der Gemeinderat dem Stadtrat den Auftrag erteilt, eine Fachstelle zu gründen. Der Auftrag hat gelautet: „Der Stadtrat wird beauftragt, eine Stelle für Frauenfragen einzurichten.“ Der Stadtrat ist diesem Auftrag nachgekommen und hat mit dem Beschluss, den der Stadtpräsident erwähnt hat und der vom 15. Februar 1989 datiert, diese Stelle eingerichtet. Daraufhin konnte die Motion als erledigt erklärt werden. Deshalb ist es richtig, dass, wenn der Stadtrat diese Stelle im Auftrag und nach Auftragserteilung durch den Grossen Gemeinderat geschaffen hat, der Grosse Gemeinderat zuständig ist, wenn es um die Aufhebung geht. Offenbar kommt das im Stadtratsbeschluss zum Ausdruck. In der Medienmitteilung, die der Stadtrat veröffentlicht hat, steht, dass der Stadtrat beschlossen hat, diese Fachstelle aufzulösen. Es steht kein Wort darin, dass er dem Grossen Gemeinderat einen Antrag stellen wird. S. Stierli bittet darum, Medienmitteilungen in Zukunft präziser zu formulieren.

Stadtpräsident M. Künzle freut sich mit S. Stierli wieder einmal die juristische Klinge kreuzen zu können. Die erwähnte Motion ist nicht erheblich erklärt worden. Wenn man das auf Facebook benutzte Wort der Parallelität benutzen will, dann hält sich der Stadtratsbeschluss ganz streng an die Parallelität. Ein Entscheid, den der Stadtrat damals gefällt hat, kann auch durch einen Stadtratsbeschluss wieder aufgehoben werden.

S. Stierli (SP) hat den Bericht vor sich. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag: „Gestützt auf den Bericht des Stadtrates wird die Motion Mosimann vom 25. April 1988 abgeschrieben.“

Neues Museumskonzept

Ch. Magnusson (FDP): Nach diesem juristischen Hickhack ist es erfreulich einen kulturellen Beitrag zur Diskussion zu leisten. Die FDP-Fraktion gratuliert dem Stadtrat zum neuen Museumskonzept und ist glücklich über den eingeschlagenen Weg. Trotzdem gehen die Massnahmen und Vorgaben noch nicht weit genug. Das neue Museumskonzept bringt kaum Überraschungen und verfolgt mit der Drei-Häuser-Strategie, der Stärkung des Kunstvereins und dem Ziel einer attraktiveren Museumslandschaft den bereits seit längerem von der FDP geforderten Weg. Es ist erfreulich, dass sich der Stadtrat zur Museumstadt Winterthur bekennt. Das Ziel, die Attraktivität und die Ausstrahlungskraft der Winterthurer Museen zu stärken, ist zu begrüssen. Ein Zusammenschluss von Kunstmuseum, Museum Oskar Reinhard, Villa Flora und der Sammlungen Briner und Kern war überfällig und gibt Winterthur endlich die Chance seine Kunstschatze gesamthaft zu zeigen und nach aussen zu vermarkten. Die neue Organisationsstruktur, mit einem gestärkten Kunstverein, erscheint dabei als ideale Ausgangslage. Der verstaubte Auftritt der Museen muss erneuert werden. Dazu und auch zu einem gesamten Marketingkonzept schweigt sich das Museumskonzept aber weitgehend aus. Nur durch eine organisatorische Neuausrichtung der Museen wird noch keine Attraktivität erhöht. Deshalb fordert die FDP zusätzlich zur Neuorganisation, dass der Kunstverein seine Sammlungen besser vermarktet und die Ausstrahlung der Winterthurer Museumslandschaft nach aussen erhöht. Die FDP erhofft sich mehr Besucher, mehr Aufmerksamkeit

ausserhalb von Winterthur und mehr Attraktivität für wiederholte Besuche. Das soll mit mehr Autonomie für den Kunstverein, insbesondere in Bezug auf die Anstellung des Personals und mit einer besseren Kommunikation erreicht werden. Dann lohnt sich der zusätzliche finanzielle Aufwand. Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Arbeit am Museumskonzept und wird bei der Umsetzung darauf achten, dass die oben genannten Punkte Beachtung finden.

Stadtpräsident M. Künzle dankt für die Fraktionserklärung der FDP. Mit dem Museumskonzept wurde die Vorstellung des Stadtrates formuliert aber nicht jeder Federstrich bereits geklärt. Die Wünsche der FDP kann der Stadtpräsident unterschreiben. Das entspricht aber dem Spielraum, den der Kunstverein hat. Er wird diese Arbeit leisten und die Verantwortung über das Museumskonzept übernehmen. Damit soll das riesige Potential, das Winterthur hat, aufgedeckt werden. Durch die Koordination der verschiedenen Häuser soll die Strahlkraft der Museen erhöht werden. Die Aufgabe liegt ganz klar beim Kunstverein. Der Stadtrat wird mit dem Kunstverein einen Vertrag abschliessen, mit dem definiert wird, welche Leistungen der Kunstverein und welche Leistungen die Stadt erbringen muss. Die einzelnen Kulturinstitutionen müssen mit dem Kunstverein Verträge abschliessen. Darin geht es vor allem um die Dauerleihe, damit die Werke vom Kunstverein gezeigt werden können. Es braucht zudem Gespräche mit dem Kanton. Eine Sitzung wird bereits vor den Sommerferien stattfinden. Dabei geht es darum Nägel mit Köpfen zu machen. Es sieht gut aus. Der Stadtrat wird auch Gespräche mit dem Kanton in Bezug auf die Villa Flora führen. Zudem müssen noch verschiedene Verträge abgeschlossen werden. Der Stadtrat arbeitet daran. Mit dem Museumskonzept hat der Stadtrat seine Ideen formuliert.

Parkplatzverordnung

J. Altwegg (Grüne/AL): Auch in dieser Fraktionserklärung geht es um ein Kunststück – nämlich um einen Rückwärtssalto oder konkreter um die Winterthurer Parkplatzverordnung. 30 Jahre hat sie auf dem Buckel und widerspricht seit 20 Jahren dem kantonalen Recht. Nicht nur der Gemeinderat auch der Bezirksrat hat deshalb den Stadtrat aufgefordert, diese Verordnung endlich anzupassen. Das hat er auch gemacht. Er hat alle wichtigen Player am Tisch gehabt und zu einer Vernehmlassung eingeladen. Daraus resultierte eine Vernehmlassung, die für alle Seiten viel Gutes beinhaltet aber auch einige Kröten. Der Gemeinderat hat die neue Verordnung klar unterstützt und damit dem Stadtrat signalisiert, dass er auf dem richtigen Weg ist. Eine Ratsminderheit hat das Behördenreferendum ergriffen, das ist völlig legitim. Auch die Grüne/AL-Fraktion findet es gut, wenn die Winterthurer mitentscheiden können. Was der Stadtrat jetzt aber macht, ist ein Rückwärtssalto in das letzte Jahrhundert. Er empfiehlt allen Ernstes seine eigene Verordnung zur Ablehnung. Er will also weiterhin die Rechtsunsicherheit für alle Bauherren und Gewerbetreibenden und die Krücke Dienstanweisung behalten. Das darf doch nicht wahr sein. Die neue Parkplatzverordnung wird endlich übergeordnetem Recht entsprechen und einen Teil zur Lösung der aktuellen Verkehrsprobleme beitragen. Mit einer Ablehnungsempfehlung sendet der Stadtrat das Signal aus, dass er mit Lösungen aus dem letzten Jahrhundert die aktuellen Verkehrsprobleme angehen will. Eigentlich war die Grüne/AL-Fraktion der Meinung, dass auch der Stadtrat verstanden hat, dass der Raum in Winterthur endlich ist und die steigende Mobilität nicht mit neuen Strassen und Parkplätzen bewältigt werden kann. Es sind neue Ideen und neue Visionen gefragt, wie sich der Stadtmensch motorisiert vorwärts bewegen soll. Ingenieure und Gewerbetreibende haben neue Ideen und machbare Lösungen erarbeitet. Handwerker, die auf das Auto angewiesen sind, müssen endlich wieder freie Fahrt in Winterthur haben. Die neue Parkplatzverordnung ist ein Puzzlestück in einem grossen Bild und zeigt auf, wie zügiges Vorwärtskommen für alle im beschränkten Raum der Stadt möglich sein kann. Winterthur ist zu klein, um alle Schweizer Verkehrsprobleme zu lösen, aber gross genug, um umsetzbare Ansätze zu liefern.

Stadtrat J. Lisibach dankt für das aufmerksame Lesen der stadträtlichen Medienmitteilung vom 11. Juni 2015. Der Stadtrat hat auch die Medienmitteilungen der Parteien gelesen. Den Rückwärtssalto beherrscht Stadtrat J. Lisibach nicht – ein Vorwärtssalto war schwerer. Die Revision der Parkplatzverordnung hat die städtische Politik, die Öffentlichkeit, die Wirtschaft und die Verwaltung im letzten Jahr stark beansprucht. Die Parkplatzverordnung ist ein wichtiges Instrument der Verkehrs- und Wirtschaftspolitik. Das ist ein Spagat, denn die Zielsetzungen sind nicht immer

deckungsgleich. Das erklärt warum diese Diskussion emotional geführt wird. Genau das hat Stadtrat J. Lisibach auch bei der Einführung am 13. April 2015 gesagt, als im Rat über die Parkplatzverordnung abgestimmt wurde. Auch wenn inzwischen das Behördenreferendum gegen diesen Entscheid ergriffen wurde, wird der Stadtrat kaum in der Lage sein, diesen sehr grundsätzlichen Zielkonflikt zwischen Wirtschaft und Verkehrspolitik zu lösen oder wegzudiskutieren. Es ist deshalb richtig und gut, dass abschliessend die Stimmberechtigten am 18. Oktober über die Parkplatzverordnung abstimmen können. Stadtrat J. Lisibach staunt, dass alle aufgrund des stadträtlichen Entscheids zur Parkplatzverordnung so erstaunt sind. Bei vielen Gelegenheiten hat der Stadtrat erklärt, dass er eine wirtschaftsfreundlichere Parkplatzverordnung will. Zuletzt hat sich Stadtrat J. Lisibach in der Detailberatung am 13. April 2015 mehrfach entsprechend geäussert. Aus diesem Grund – nämlich um die Parkplatzverordnung wirtschaftsfreundlicher zu gestalten – hat der Stadtrat mehrere Minderheitsanträge unterstützt. Die Mehrheit des Grossen Gemeinderates hat anders entschieden – so wurden zum Beispiel Anträge, eine flexiblere Anzahl Parkplätze zuzulassen oder der Ausübung des Ermessensspielraums in Bezug auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und des Gewerbes bei der Beschaffung oder beim Erhalt von Arbeitsplätzen mehr Gewicht zu geben, abgelehnt. Der Stadtrat kann deshalb die vom Grossen Gemeinderat verabschiedete Parkplatzverordnung nicht unterstützen. Es ist ein nachvollziehbarer, transparenter politischer Entscheid des Stadtrates. Das Departement Bau wird die Abstimmungsweisung erarbeiten. Sie wird sie in der Ratsleitung des Grossen Gemeinderates zur Beratung und Genehmigung, sowie dem Stadtrat zur Kenntnisnahme zuleiten. Die Ratsleitung ist auch für die öffentliche Vorstellung der Abstimmungsvorlage zuständig.

Persönliche Erklärung

Ch. Magnusson (FDP) gibt eine Erklärung ab als Präsident von agil-mobil. Am letzten Donnerstag fand zum ersten Mal in der Schweiz ein Klimathon statt. In einem 24 Stunden dauernden Problemlösungsmarathon haben Freiwillige, Studenten, Wissenschaftler und Entscheidungsträger der Stadt Winterthur zusammengearbeitet, um Lösungen für ein klimafreundlicheres Verkehrsnetz in Winterthur zu entwickeln. Unter dem Patronat von agil-mobil und in Zusammenarbeit mit der ZHAW und dem Technopark hat im Rahmen des Life-Earth-Day zeitgleich in London, Birmingham, Frankfurt, Boston, Washington, Sao Paolo, Göteborg und anderen Städten dieser Aktionstag der internationalen Organisation climate-KIC stattgefunden. Die Idee hinter dem Klimathon ist sinnvoll. Die Teilnehmenden hatten 24 Stunden Zeit, um Lösungsansätze zu den Herausforderungen des Klimawandels zu entwickeln, die am Ende einer Jury präsentiert wurden. Die Problemstellung in Winterthur, die durch agil-mobil formuliert wurde, war die wachsende Bevölkerung, das Ziel 10'000 zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und die zunehmende Mobilität. Die Klimathon Teilnehmenden hatten den Auftrag, Konzepte für ein klimafreundliches Mobilitätsnetz zu entwickeln. Allerdings wurden zwei wesentliche Einschränkungen gemacht. Einerseits durfte kein wesentlicher Komfortverlust oder Verlust der Wahlfreiheit des Verkehrsmittels resultieren und andererseits mussten die Lösungen für Winterthur finanzierbar sein, beziehungsweise sich selber finanzieren. Professionelle Coachings haben diese Teams bei der Ideenentwicklung unterstützt und Fachleute der Stadt Winterthur und von Winterthurer Unternehmen haben ihre persönlichen und offiziellen Anliegen und Vorstellung eingebracht. Aus diesem Grund dankt Ch. Magnusson für die Unterstützung durch die Stadt. Er dankt auch Stadtrat M. Gfeller für die Eröffnung der Veranstaltung und Stadträtin B. Günthard-Maier und ihrer Stabsmitarbeiterin aus dem Umweltdepartement. Speziell bedankt sich Ch. Magnusson bei R. Nösberger, Gesamtleiter Verkehr und natürlich auch bei Stadtrat J. Lisibach, der sich zugunsten seines Verkehrsleiters aus der Jury zurückgezogen hat. Ein Dank geht auch an die verschiedenen Unternehmer, die sich freiwillig und kostenlos zur Verfügung gestellt haben. Die drei Gewinnerteams erhalten einen Platz im Startup-Programm der Organisation climate-KIC, der jeweils mit 10'000 Franken dotiert ist. Im November 2015 wird ein Team aus diesen drei Gewinnern nominiert, das für die Schweiz im Rahmen der UN Weltklimakonferenz in Paris im Dezember sprechen kann. Dieser kurze Abriss über das Engagement von agil-mobil für ein klimafreundlicheres Verkehrsnetz in Winterthur ist wichtig, um das zweite Statement von Ch. Magnusson richtig einordnen zu können. In Zukunft noch mehr als heute wird Winterthur den technischen Fortschritt und die

Innovationskraft des Bildungsplatzes nötig haben, um nachhaltige und visionäre Verkehrskonzepte umsetzen zu können. Dazu braucht die Stadt Arbeitsplätze und funktionierende flüssige Verkehrsströme. Die FDP ist der Ansicht, dass die vom Grossen Gemeinderat verabschiedete Parkplatzverordnung diesen beiden Bedürfnissen diametral entgegensteht. Die FDP freut sich deshalb umso mehr, dass sich der Stadtrat kürzlich von dieser Vorlage distanziert hat und die Parkplatzverordnung dem Volk zur Ablehnung empfiehlt. Der Stadtrat hat damit ein wichtiges Zeichen gesetzt für einen rechtssichereren und arbeitsplatzfreundlicheren Standort Winterthur. Ch. Magnusson wird sich in den kommenden Monaten dafür einsetzen, dass mit einem Nein zur Parkplatzverordnung am 18. Oktober 2015 der Weg frei gemacht wird für eine bessere Lösung. Die zahlreichen Vorschläge im Rahmen des Klimathon, die allesamt ohne Verbot, ohne ideologische Grabenkämpfe oder versuchte Umerziehung ausgekommen sind, bestärken Ch. Magnusson darin, dass faire und akzeptable Verkehrslösungen gefunden werden können, die von allen akzeptiert werden. Er dankt für die Unterstützung. Für Fragen steht er gerne zur Verfügung.

Ratspräsident M. Wenger: Die Traktanden 11 und 12 werden zusammen beraten. Das wurde bereits per Mail mitgeteilt. Die Traktanden 7, 8, 9 und 13 sind ohne Beratung vorgesehen. Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

1. Traktandum

Protokolle der 17./18., 19./20., 21./22. und 23./24. Sitzungen des Amtsjahres 2014/2015

Ratspräsident M. Wenger: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen und Mitteilungen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle 17 bis 24 abgenommen. Ein Dank für die genaue und gute Arbeit geht an die Protokollführerin K. Lang.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2015/029: Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2014

Ratspräsident M. Wenger: Der Geschäftsbericht wurde in die Rechnung 2014 integriert. Die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts werden zusammen behandelt. Das Drehbuch dazu liegt allen vor. Ratspräsident M. Wenger bittet die Ratsmitglieder sich jeweils zur Rechnung und zum Geschäftsbericht zu äussern. Nach der Vorstellung des Geschäfts wird mit dem Eintreten begonnen und danach zur Detailberatung übergegangen.

A. Steiner (GLP/PP): Die Aufsichtskommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig auf die Rechnung einzutreten. Die Kommissionen haben die Rechnung intensiv geprüft, diskutiert und Fragen gestellt. Zu den einzelnen Produktgruppen werden sich die Fraktionen noch äussern. Speziell zu erwähnen ist der Kurzbericht der Finanzkontrolle, der ebenfalls der Rechnung beigelegt wurde. Es gibt jeweils einen Kurzbericht und einen detaillierten Erläuterungsbericht. Der Kurzbericht ist öffentlich und in der Rechnung enthalten. Die Finanzkontrolle empfiehlt ebenfalls die Abnahme der Rechnung 2014 – allerdings mit einer Einschränkung. Diese Einschränkung betrifft die fehlende Anlagebuchhaltung, die einen Einfluss auf die Bilanz hat. Es herrscht aber die Meinung vor, dass genügend stille Reserven vorhanden sind und die Rechnung trotzdem abgenommen werden kann. A. Steiner bedankt sich im Namen der Aufsichtskommission für die geleistete Arbeit vonseiten des Stadtrates und der Verwaltung aber auch vonseiten der Finanzkontrolle und allen involvierten Stellen in diesem doch speziellen Rechnungsjahr 2014.

Ergebnis: Man konnte es den Medien entnehmen. Die Rechnung hat rund 18,7 Millionen besser abgeschlossen als budgetiert. Das ist sehr erfreulich. Hauptgründe für diese Abweichungen: Ausserordentliche Steuererträge von 10 Millionen, eine tiefere Zinsbelastung und der Wechsel

des Rechnungswesens von HRM1 auf HRM2. Das ist eine relativ komplexe Geschichte. Investitionen ins allgemeine Verwaltungsvermögen: Die Stadt hat weniger investiert als geplant. 8 Millionen sind erklärbar aufgrund einer Verschiebung von Vermögenswerten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und für 10 Millionen hat der Stadtrat verschiedene Erklärungen abgegeben. Bei einem Produkt wurde das Budget überschritten, der Betrag wurde durch nicht getätigte Investitionen kompensiert. Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe sind wesentlich höher. Sie sind deshalb für die Zukunft der Stadt so interessant, weil man für diese Investitionen ebenfalls Fremdkapital aufnehmen muss. Die Fremdkapitalbelastung wird allgemein zum Thema, wenn man die Zukunft der Stadtfinanzen in Betracht zieht. Auch hier wurde weniger investiert. Der Stadtrat hat eine ganze Liste von Gründen dafür genannt. A. Steiner will nicht im Detail darauf eingehen. Wichtig sind die Feststellungen zum Eigenkapital. Das ist im Jahr 2014 eine spezielle Geschichte, weil mit der Umstellung von HRM1 auf HRM2 das Eigenkapital durch die Aufwertung kurzfristig sehr stark erhöht wurde. Das Kapital wurde für die Pensionskassensanierung benötigt, die der Rat 2012 beschlossen hat. Das war der Auslöser für die Umstellung von HRM1 auf HRM2. Im Bilanzanpassungsbericht ist aufgeschlüsselt, wie das Eigenkapital zustande kommt. Die Aufwertungsreserve beläuft sich auf 320 Millionen, davon geht ein grosser Teil an die Rückstellung für die Pensionskasse. Ein ansehnlicher Teil wird von den eigenfinanzierten Betrieben geleistet. Das ist als Plus im Bericht enthalten. Letztendlich resultiert für die Stadt ein Eigenkapital von 63 Millionen, zusammen mit dem Gewinn beträgt das Schlussergebnis 80 Millionen. Der Stadtrat hat eine Zusammenstellung der grösseren Abweichungen vom Budget gemacht. Weniger Zinskosten: Es ist bekannt, dass die Zinskosten im Moment allgemein sehr tief sind. Davon profitiert auch die Stadt. Entsprechend sind die Kosten tiefer ausgefallen als budgetiert. Die höheren Steuereinnahmen stammen primär von einem Steuerzahler. Bei den juristischen Personen wird die Einschätzung vom Kanton gemacht. Der Einschätzungsentscheid wird der Stadt übermittelt. Diese Einnahmen sind um 10 Millionen höher ausgefallen als budgetiert. Das ist erfreulich. Diverse Verbesserungen gegenüber dem Budget sind zudem in den einzelnen Produktgruppen enthalten. Eine Verschlechterung des Budgets im operativen Bereich ist einmal mehr bei der individuellen Unterstützung zu verzeichnen. Heute Abend wird sicher noch über diese Budgetüberschreitung diskutiert. Vor allem die individuelle Unterstützung und die familienexterne Kinderbetreuung haben der Stadt Mehrausgaben beschert. Rückstellungen für Altlastensanierungen: Die Stadt musste eine Rückstellung für die Sanierung des Grundstücks an der Frauenfelderstrasse machen, das im letzten September verkauft wurde. Aus diesem Grund war eine Rückstellung notwendig. Sämtliche Kosten, die eventuell auf die Stadt zukommen werden, müssen als Rückstellung verbucht werden. Für die Parkhausreserven waren im Budget 2,2 Millionen Entnahme geplant, um ein Defizit zu vermeiden. Das wurde nicht gemacht, weil der Rechnungsabschluss positiv ausgefallen ist. Buchhalterische Effekte: Diese betreffen vor allem die Personalkosten – im Wesentlichen eine Rückstellung für die Arbeitgeberbeiträge für die Sanierung der Pensionskasse. Die Stadt hat sich verpflichtet 7 Jahre lang die entsprechenden Beträge zu übernehmen. Das ergibt pro Jahr 7 Millionen – insgesamt beläuft sich die Rückstellung auf rund 60 Millionen. Der IAFP wird jedes Jahr um 7 Millionen entlastet, weil der Betrag bereits als Rückstellung verbucht ist. Die Stadt musste wesentlich weniger Abschreibungen machen – 13,6 Millionen betreffen das Verwaltungsvermögen. Der Stadtrat weist speziell auf zwei Punkte hin. Der eine betrifft die Soziallasten, die von der Stadt jährlich zusätzlich getragen werden müssen. Dabei erhöhen sich nicht nur jedes Jahr die Kosten, auch die Rückerstattungsquote verringert sich jedes Jahr. Die Stadt erhält damit weniger Geld von aussen. Die Mehrkosten müssen zum grössten Teil von der Stadt getragen werden. Der Stadtrat weist auch auf die Problematik zum Thema Finanzausgleich hin. Er erklärt, warum der Finanzausgleich, wie er verabschiedet wurde, problematisch ist. Dabei wird in keiner Weise die Kostensteigerung in den Bereichen Soziales und Bildung berücksichtigt. Von Seiten Kanton werden diese Ausgaben bei den Zahlungen nicht genügend berücksichtigt.

Bilanz: Auf der aktiven Seite haben sich durch die Aufwertung einige Verschiebungen ergeben. A. Steiner kann dazu nicht allzu viel sagen. Plus minus betrifft das zu je einem Drittel die Eigenwirtschaftsbetriebe, den Allgemeinen Haushalt und das Finanzvermögen. Die Passiven werden den Gemeinderat in Zukunft mehr beschäftigen – auch in Bezug auf die Risiken. Im Rahmen der Pensionskassensanierung musste Fremdkapital aufgenommen werden. Solange die Zinsen tief sind, ist das nicht so tragisch. Aber wenn die Zinsen ansteigen, kann das sehr schnell grosse Auswirkungen haben. Die Finanzkontrolle hat bei der Revision eine Feststellung gemacht, die

dazu geführt hat, dass die Rechnung mit einer Einschränkung zur Abnahme empfohlen wird. Es wurden zudem zwei weitere schwerwiegende Feststellungen gemacht. Diese wurden aber bereits korrigiert. Entsprechend ist das Fehlen der Anlagebuchhaltung die einzige Einschränkung von Seiten der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle schreibt: „Trotz der im Absatz Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil dargelegten Einschränkung, empfohlen wird die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.“ Die Aufsichtskommission schliesst sich der Finanzkontrolle an – trotz dieser Einschränkung. Sie empfiehlt, die Rechnung als Gesamtes abzunehmen.

Stellungnahme der GLP/PP-Fraktion: Die Fraktion dankt dem Stadtrat für den grossen Aufwand und dafür, dass im Bereich der Produkte sehr gut gearbeitet wurde. Man kann sagen, dass viele Budgetvorgaben eingehalten werden konnten. Die Massnahmen des Sparprogramms Effort14+ wurden zu einem grossen Teil umgesetzt – ebenfalls ein ansehnlicher Teil der vom Gemeinderat vorgegebenen Kürzungen, obwohl teilweise erklärt wurde, dass das nicht möglich sei. Dank einem grossen Einsatz konnten Einsparungen erzielt werden. Das ist sehr erfreulich und hat einen Sondereinsatz von vielen Leuten gefordert. Dafür bedankt sich die GLP/PP-Fraktion. Mehr Schwierigkeiten sieht die Fraktion in Bezug auf die finanztechnischen Angelegenheiten. Statt 2,25 Millionen Defizit resultiert ein Plus von 16 Millionen. Die Parkhausreserven wurden nicht benötigt – insgesamt wird damit ein noch höheres Plus erzielt. Wenn man alle Abweichungen zum Budget in Betracht zieht, ergibt sich eine Summe von 40 Millionen. Das ist definitiv zu viel. Viele Abweichungen können erklärt werden. Aber bei der Einschätzung, wie das zu vermeiden ist, gehen die Ansichten weit auseinander. Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung mit einer professionelleren Budgetierung und einem professionelleren IAFP könnten so grosse Abweichungen vermieden werden.

Abschreibungen: Der Stadtrat hat sich bei den Abschreibungen um 25 Millionen vertan, davon 14 Millionen im Verwaltungsvermögen. Noch in der Hochrechnung vom letzten Herbst hat der Stadtrat mit 10 Millionen Abweichung gerechnet. Eine so grosse Abweichung darf es schlicht nicht geben. Die Begründung des Stadtrates lautet, dass mehrere Bauten noch nicht fertig erstellt sind und durch den verschobenen Nutzungsbeginn die Abschreibungen noch nicht vorgenommen werden konnten. Einverstanden, das kann es geben – aber das kann einen so hohen Betrag nicht erklären. Der Nutzungsbeginn war im Herbst, bei der Hochrechnung für das dritte Quartal, zudem voraussehbar. Die zweite Begründung des Stadtrates betrifft die Investitionen. Es wurde weniger investiert, deshalb muss auch weniger abgeschrieben werden. Bei aktuellen Abschreibungssätzen wird das nicht so viel ausmachen. Im März 2012 hat der Stadtrat die Vereinbarung zur Umstellung von HRM1 auf HRM2 mit dem Kanton unterzeichnet. Dabei waren die Anforderungen klar. Wenn man frühzeitig vorausschauend diese Umstellung geplant und die Anlagenbuchhaltung vorbereitet hätte, wäre diese grosse Differenz in der Rechnung nicht entstanden. Auch bei den Rückstellungen ist es zu Schwierigkeiten gekommen. Das hat zu Verschiebungen im Jahresabschluss und im IAFP geführt. Diese Rückstellungen für die Pensionskasse und die Sanierung an der Frauenfelderstrasse wurden schlicht vergessen und mussten im Nachhinein angepasst werden. Die Grünliberalen fordern zudem, dass sich der Stadtrat besser mit Risiken auseinandersetzt und die Zukunft besser prognostiziert. Das bedingt eine gute Einbettung der Finanzen in der Zeitachse. In Winterthur fehlt nach wie vor ein Navigationsgerät für die Zukunft. Die Stadt verfügt über keinerlei Datenqualität um zum Beispiel über einschneidende Massnahmen, wie eine Steuererhöhung oder Lohnerhöhung sachlich entscheiden zu können. Bei der Präsentation der Rechnung wurde kein Blick in die Zukunft geworfen. Das wäre aber absolut wichtig. Der Gemeinderat will eine Gesamteinschätzung auch zur Zukunft. 16 Millionen Gewinn – super. Damit ist die Stadt über den Berg. Warum noch über Sparen diskutieren? Wer aber genauer hinschaut merkt, dass dem nicht so ist. Die Grünliberalen haben deshalb bei der Veröffentlichung der Rechnung eine schriftliche Anfrage nachgereicht. Die Antwort wurde schnell erteilt und liegt bereits vor. A. Steiner präsentiert eine Tabelle aus dieser schriftlichen Anfrage. Die Abschreibungen sind 2014 wesentlich tiefer ausgefallen und haben zum guten Rechnungsergebnis beigetragen. Genau diese werden die Stadt in Zukunft in der anderen Richtung beschäftigen. Die Kurven auf der Tabelle sind extrem aufschlussreich. Darüber muss der Gemeinderat in den zukünftigen Budgetprozessen und im Rahmen des IAFP noch diskutieren. Zudem muss in Bezug auf die Investitionen intensiv an diesem Thema gearbeitet werden. Was bedeutet das für die Zukunft, nicht nur in den nächsten 4 Jahren, sondern in den nächsten 30 Jahren?

U. Hofer (FDP): Die FDP kann sich im Wesentlichen den Ausführungen anschliessen. Zur Jahresrechnung 2014 und zum Geschäftsbericht sind drei Anmerkungen anzubringen. Nämlich ein überwiegendes Lob, wichtige Feststellungen und eine Kritik. Zuerst zum Lob – obwohl didaktisch falsch bringt U. Hofer das zu Beginn des Votums. Die FDP hat seit Jahren Gegensteuer zum unkontrollierten Ausgabenwachstum gefordert und verlangt, den Tanker zu wenden bevor er in einen Eisberg fährt. Jetzt, wenn man die Rechnung 2014 anschaut, sieht man, dass in der Regel die Nettokosten unter dem Globalkredit liegen – einem Globalkredit der das Resultat von harten Budgetverhandlungen und von effort14+ Massnahmen war. Auch wenn man den Personal- und Sachaufwand anschaut, zeigt sich eine positive Entwicklung. Das ist ein Zeichen dafür, dass die Probleme erkannt wurden. Viel wichtiger ist, dass entsprechende Gegenmassnahmen eingeleitet und umgesetzt werden. Dafür dankt die FDP dem Stadtrat, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich und lobt sie. Diese Umsetzung war nicht immer einfach. Leider muss U. Hofer zum Lob und zum Dank noch eine Feststellung anschliessen. Das Loch im Kessel ist nicht geflickt. Die Rechnung 2014 ist geprägt von diversen Einmaleffekten – Abschreibungsgewinne aufgrund der Umstellung auf HRM2 und der aussergewöhnliche Steuerertrag. Würde man das abzählen, wäre das Ergebnis erneut im roten Bereich. Die Stadt hat nach wie vor ein strukturelles Defizit. Dem Loch im Kessel kann man auch einen Namen geben, nämlich individuelle Unterstützung, die auch dieses Jahr um 10 Millionen über das Budget hinausgeschossen ist. Diese wichtige Feststellung zwingt leider weiterhin zum Handeln. U. Hofer sieht nur drei Alternativen. 1. Man kann das Loch da eindämmen, wo es entsteht. 2. Man kann versuchen auf politischem Weg zu erreichen, dass das Loch einen anderen Kessel belastet. Das hält die FDP-Fraktion in naher Zukunft nicht für wahrscheinlich. 3. Die Stadt muss den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen, die Strukturen überprüfen, die Verwaltung verschlanken und die Effizienz steigern, so wie das der Stadtrat im Rahmen von Balance will und sicherlich die volle Unterstützung des Gemeinderates hat. Es ist klar, die Alternative der linken Ratshälfte sind Steuererhöhungen, Steuererhöhungen, Steuererhöhungen.

Kritik: Für Unmut hat die Verspätung der Rechnung gesorgt und der Umstand, dass die definitive Rechnung substantiell von der letzten Hochrechnung und vom Budget abweicht. Gemäss Hochrechnung vom 10. September 2014 wurde von einem Aufwandüberschuss von 6,1 Millionen ausgegangen. Jetzt resultiert ein Ertragsüberschuss von 18,7 Millionen. Leider ist es so, dass diese Feststellung sich anreicht an die Hochrechnung des Prozesses «effort14+», in dem das Sanierungsziel im Monatsrhythmus um zweistellige Millionenbeträge erhöht werden musste. Das grösste Problem dabei ist, dass das Vertrauen in eines der wichtigsten Führungsinstrumente der Stadt und des Gemeinderates geschwächt wird. Auf dieser Basis ist es kaum möglich Entscheide zu fällen wie Lohnkürzungen und Steuererhöhungen. In der AK wurde erläutert, wieso es zu dieser Verspätung und zu diesen Abweichungen gekommen ist. Dennoch ist nicht alles nachvollziehbar und es bleibt ein schaler Beigeschmack. Die Planung und Umsetzung von HRM2 ist nicht optimal verlaufen und wichtige Kernfragen wurden zu spät angegangen. Eine persönliche Bemerkung: Man kann Verbesserungen erarbeiten indem man Probleme und Schwachstellen erkennt und zeigt, dass man daran arbeitet – besser als wenn man umfangreich erläutert, dass nach wie vor keine Fehler gemacht wurden, obwohl das Resultat aber mehrfach und wiederholt nicht stimmt. Zusammenfassend: Die FDP nimmt die Rechnung zur Kenntnis, mit der wichtigen Feststellung, dass das Vertrauen in dieses Instrument lädiert ist und beantragt die Abnahme.

Ch. Griesser (Grüne/AL) beschränkt sich auf die Beurteilung der grössten Abweichungen gegenüber dem Budget. Der Grund dafür ist; die Stadt befindet sich in einem Zwischenjahr. Genauer gesagt, handelt es sich um das erste von zwei Zwischenjahren. Sehr viele Abweichungen haben mit der Umstellung von HRM1 auf HRM2 zu tun. Es wurden 13,6 Millionen weniger abgeschrieben – der Grund dafür ist HRM2. HRM2 ist komplexer als gedacht. Vieles ist unklar. HRM2 ist in der Praxis noch nicht erprobt. Vieles ist zudem im Fluss und wird sich noch verändern. Das Finanzamt hat in keiner Art und Weise versagt. Ohne das Finanzamt wäre die Sanierung der Pensionskasse nicht via HRM2, sondern via Steuererhöhung finanziert worden. Natürlich, hier ist die Kritik verständlich – weil bei der letzten Quartalsrechnung nicht klar war, dass die Stadt bezüglich Abschreibungen noch im Dunkeln tappt. Es ist aber klar, erst wenn die Aufwertungen und damit die Aktiven bekannt sind, können auch die Abschreibungen beurteilt werden. Dass man bei der Budgetierung diese Aufwertung noch nicht beziffern konnte, ist klar. Die zweithöchste Differenz betrifft die Mehreinnahmen bei den Steuern, diese sind bei den juristischen Personen anzu-

siedeln. Das Geschenk nimmt auch die Grüne/AL-Fraktion gerne entgegen, wenn es aber einmal in die andere Richtung gehen sollte, kann sie auch nur mit den Schultern zucken. 9,7 Millionen mussten mehr für die individuelle Unterstützung ausgegeben werden. Ch. Griesser weist darauf hin, dass nicht in allen Kantonen die Gemeinden diese Unterstützung finanzieren. Häufig übernimmt das der Kanton. In diesem Fall würde die Rechnung von Winterthur anders aussehen. Die SVP fordert mehr Kürzungen aufgrund von Sanktionen. Das heisst sie fordert letztlich mehr Kontrolle. Natürlich kann die Stadt von allen Sozialhilfebeziehenden 10 weitere Belege einfordern und wenn einer fehlt, können Kürzungen verfügt werden. Wen wird das treffen? Sicher diejenigen, die es nicht schaffen die geforderten 10 Belege vorzulegen. Zudem wird es psychisch angeschlagene Leute geben, die diese Belege zwar haben, es aber nicht schaffen, diese herbeizuschaffen. Hier muss man sich überlegen, ob letztendlich die KESB einen Beistand einsetzen muss, der dafür sorgt, dass diese Person die notwendigen 10 Belege vorlegen kann. Damit müssten sich zwei staatliche Stellen mit einem Antrag beschäftigen. Alle haben viel Arbeit – die Zahlen werden sich dadurch aber nicht verbessern. Ch. Griesser ist überzeugt, dass ein Sozialhilfebetrüger es problemlos schafft 10 Belege vorzulegen, die einwandfrei aussehen. Hier werden Ursache und Wirkung nicht ganz berücksichtigt. Mehr Kontrolle heisst immer auch mehr Kosten. Ch. Griesser bezweifelt, dass sich das finanziell wirklich lohnt. Das heisst nicht, dass nicht kontrolliert werden soll. Das Verhältnis zwischen schikanösen Kontrollen und Kosten/Nutzen-Effizienz muss gewahrt werden. Ein weiterer Posten von 8 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse, wurden nicht als Aufwand, sondern als Rückstellung verbucht. Auch das ist begründet durch HRM2. Im Weiteren war eine Rückstellung in der Höhe von 4 Millionen notwendig für die Atlasanierung. Die Beurteilung von Risiken und die entsprechenden Rückstellungen werden unter HRM2 wesentlich ernster genommen als das unter HRM1 der Fall war, damit spielen Rückstellungen eine grössere Rolle und können auch eher missbraucht werden, um das Ergebnis zu korrigieren. Der Gemeinderat wird sich in Zukunft vermehrt damit befassen müssen. Die Fraktion Grüne/AL ist mit der Rechnung und mit dem Geschäftsbericht sehr zufrieden, obwohl sie den alten Geschäftsbericht besser gefunden hat. Die Grüne/AL-Fraktion tritt auf die Rechnung ein und wird sie abnehmen. HRM2 ist aber noch nicht gegessen. Die Stadt wird in diesem Jahr das Finanzvermögen aufwerten. Die Diskussionen, die in der AK zum Teil bereits geführt wurden, werden deshalb erneut notwendig sein.

Th. Deutsch (EVP/BDP) will sich kurz fassen. Die EVP/BDP-Fraktion tritt gerne auf die Rechnung ein und wird die Rechnung und den Geschäftsbericht abnehmen. Sie dankt der Verwaltung und dem Stadtrat für die Arbeit, die sie für die Stadt im Jahr 2014 geleistet haben. Der Ertragsüberschuss von über 16 Millionen ist sehr erfreulich. Es handelt sich dabei aber in erster Linie um Einmaleffekte, zum Beispiel aufgrund der Umstellung auf HRM2 oder aufgrund von einmaligen Steuererträgen. Im letzten Jahr war an dieser Stelle viel von der Stadt Winterthur als Supertanker die Rede. Wer jetzt glaubt, dass das Steuer bereits herumgerissen wurde, irrt sich. Die Stadt ist aber dabei langsam wieder auf Kurs zu kommen. Es steht aber noch viel Arbeit bevor, zudem ist bekannt, dass die Sparmassnahmen nicht einfach umzusetzen sind. Die EVP/BDP-Fraktion bedankt sich für die geleistete Arbeit.

S. Büchi (SVP) bedankt sich für die geleistete Arbeit. Der Gewinn ist zu begrüssen. Man darf ihn aber nicht überbewerten, weil gewisse Einmaleffekte dazu geführt haben. Die Stadt hat nach wie vor ein strukturelles Defizit. Die Finanzlage ist weiterhin angespannt und das Ausgabenproblem ist nach wie vor nicht gelöst. Erfreulich ist aber, dass die Personal- und Sachkosten markant reduziert werden konnten. Hier erkennt man die Handschrift des bürgerlichen Staatrates. Ein grosses Aber sind die 10 Millionen, die mehr für die individuelle Unterstützung ausgegeben wurden, obwohl bereits das Budget erhöht wurde. Dieses erhöhte Budget wurde um weitere 10 Millionen überschritten. Das ist massiv. In anderen Abteilungen wird jeder Franken umgedreht während im Sozialbereich so massiv überschossen wird. Besonders störend ist die Begründung, die man hört. Das seien halt die gesetzlichen Vorgaben, man müsse umsetzen was kantonal und national vorgeschrieben ist. Es gibt aber überall gesetzliche Vorgaben. Die Stadt muss Schulen betreiben, die Sicherheit gewährleisten und Strassen instand halten. Das ist keine Begründung für die hohen Ausgaben. Es geht nicht darum was man machen muss, sondern wie man es macht. Die SVP nimmt es nicht hin, dass mit Regelmässigkeit die individuelle Unterstützung so viel höhere Kosten verursacht. Nicht zuletzt deuten die Prognosen nicht auf eine Trendumkehr

hin. Das wird auch in der kommenden Rechnung und im Budget 2016 zu höheren Kosten im Sozialbereich führen. Die SVP verlangt, dass diese Ausgaben genau geprüft und Lösungen präsentiert werden. Die SVP stimmt dem Rechnungsabschluss insgesamt zu, kann aber dem Teil der individuellen Unterstützung nicht zustimmen.

K. Bopp (SP): Die SP-Fraktion ist grundsätzlich erfreut über den guten finanziellen Abschluss. Es ist aber klar, dass es sich vorwiegend um Einmaleffekte handelt, ohne diese wäre es quasi zu einer Punktlandung gekommen. Nicht nur finanziell, sondern auch bezüglich der parlamentarischen Vorgaben kann man von einem erfolgreichen Jahresabschluss sprechen. Das Studium der gesamten Rechnung lässt vermuten, dass viele Sparmassnahmen wirkungsvoll und ohne Nebenwirkungen umgesetzt werden konnten und in der Stadtverwaltung alles zum Besten ist. Dem ist leider nicht so. Die Zahlen geben nur ein unvollständiges Bild von der Situation. In vielen Teilen der Verwaltung laufen die Angestellten am Anschlag. Es kam bereits zu überlastungsbedingten Ausfällen und Kündigungen, die ihrerseits zu zusätzlichen Kündigungen geführt haben.

K. Bopp spricht, wenn es um das Personal geht nicht gerne von Ressourcen und Assets, wie das viele machen. Ressourcen werden verbraucht und Assets werden abgeschrieben. Hier scheint es aber fast passend. Die Stadtkasse wird im Moment unter der Führung des bürgerlichen Stadtrats auf Kosten der personellen Substanz saniert. Das geht auf die Dauer nicht gut – darüber muss man sich im Klaren sein. Irgendwann wird das auf die Stadt zurückkommen, wenn jetzt nicht reagiert wird. Es geht nicht nur um die arbeitsmässige Mehrbelastung, die durch Stellenkürzungen, Abbau von Überstunden und Ferienguthaben etc. entsteht, sondern auch um den unbeholfenen Umgang der Politik mit dem Personal. Das ist eine zusätzliche Belastung. Dass sich gewisse Parteien schwer tun mit der Wertschätzung der Arbeit, daran dürfte sich ein Teil der Angestellten bereits gewöhnt haben. Aber, dass sie zusätzlich zum Spielball von politischen Scharmützeln werden, ist des Guten zu viel. K. Bopp appelliert an alle Politikerinnen und Politiker, im Umgang mit dem Personal sorgfältig und durchdacht zu kommunizieren, insbesondere wenn es um öffentliche Stellungnahmen wie Mitteilungen geht. Auch die Gemeinderäte haben, je nach Rolle, mehr oder weniger eine repräsentative Funktion.

Zur individuellen Unterstützung ist folgendes zu sagen: Es hilft vielleicht wenn man es von einer anderen Seite her betrachtet. Es handelt sich wirklich um Kosten, die vom Kanton vorgegeben sind. Wenn man diese Ausgaben ablehnt, ist das etwa gleichbedeutend, wie wenn durch die SP-Fraktion die Produktgruppe Steuern abgelehnt würde, weil sie der Meinung ist, dass zu wenig Steuern hereinkommen. Das wäre ein Witz. K. Bopp ist nicht gross auf das zahlmässige Resultat eingegangen, das haben andere vor ihm getan. Es ist bekannt, wie der Ertragsüberschuss zu werten ist. Die Rechnungsbesprechung bietet aber eine Gelegenheit, die Arbeit der Verwaltung zu würdigen. Im Namen der SP-Fraktion bedankt sich K. Bopp bei der gesamten Stadtverwaltung für das Jahr 2014, für den grossen Einsatz und den verantwortungsvollen Umgang mit den städtischen Ressourcen. Ganz speziell macht K. Bopp auf den enormen Effort aufmerksam, den das Finanzamt für die Rechnung 2014 geleistet hat. Zu der normalen hohen Belastung aufgrund des Rechnungsabschlusses sind mehrere erschwerende Umstände hinzugekommen – die noch immer laufende Umstellung auf HRM2, die Einführung des Internen Kontrollsystems (IKS), diverse Sparprogramme etc. Es ist bemerkenswert in welcher Qualität und Professionalität das Finanzamt unter diesen erschwerten Bedingungen arbeitet. K. Bopp bedankt sich bei allen. Die SP wird sich weiterhin für das Personal einsetzen. Auf die Rechnung wird die SP-Fraktion eintreten.

F. Albanese (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion bedankt sich bei den verantwortlichen leitenden Organen der Stadt Winterthur, sowie bei allen städtischen Mitarbeiter aber vor allem bei den fleissigen Steuerzahlern der Stadt Winterthur. Im vergangenen Jahr ist das erfreuliche Resultat insbesondere den Einmaleffekten zu verdanken. Es ist den Mehrerträgen von juristischen Personen und der neuen Abschreibungsform nach HRM2 geschuldet, dass die Jahresrechnung 2014 entgegen den negativen Prognosen um 16,4 Millionen positiver ausgefallen ist. Die Ratsmitglieder wurden von der Kommissionspräsidentin und von den Kommissionskollegen darüber informiert dafür dankt F. Albanese. Zugunsten einer höheren Ratseffizienz und weil mit den Voten über die Abnahme einer bereits abgeschlossenen Jahresrechnung lediglich Geschichtsschreibung betrieben wird, wird er sich nur noch ergänzend zu den auffälligsten Punkten äussern. Das betrifft vor allem die alljährlich um 10 Millionen ansteigenden Kosten für die soziale Wohlfahrt. Das ständige und wiederholte Lamento über die von der Stadt unbeeinflussbaren gesetzlichen

Aufgaben im Departement Soziales dürfen auch dieses Jahr nicht unerwidert im Raum stehen bleiben. Die CVP/EDU-Fraktion ist überzeugt, dass für die Gemeinden durchaus bestimmte Spielräume bestehen. Die Aufgabe des Stadtrates ist es, diese Spielräume besser zu nutzen und dort wo sie nicht offensichtlich sind mit dem Regierungsrat zu klären. Sollte dafür eine Gesetzesanpassung notwendig werden, bittet die CVP/EDU-Fraktion den Stadtrat, das zu kommunizieren und entsprechend auf die zuständigen Stellen einzuwirken. Es gilt aber auch hier – wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Dass der Ball immer wieder, ohne konkrete Vorschläge und nur mit spärlichen Alibianstrengungen einfach am den Kanton weiter geschoben wird, unterstreicht den fehlenden politischen Willen in diesem Bereich. Es muss ausserdem erkennbar sein, dass Sozialhilfebetrüger und vor allem missbräuchliche Bezüge konsequent und spürbar sanktioniert werden, damit eine präventive Wirkung erzielt werden kann. Wenn das nicht mit aller Konsequenz umgesetzt wird, schadet man in erster Linie den Bedürftigsten. Das nennt F. Albanese ein ungenügendes soziales Verantwortungsbewusstsein, das die soziale Marktwirtschaft auf destruktivste Weise untergräbt. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP/EDU-Fraktion die noch folgende Protestnote der FDP, was die Produktegruppe Individuelle Unterstützung anbelangt, weil das Budget massiv überschritten wurde. Insgesamt wird die CVP/EDU-Fraktion dem Antrag auf Abnahme sowohl der Jahresrechnung 2014 als auch des Geschäftsberichts folgen und beantragt die zuständigen Organe zu entlasten.

M. Wäckerlin (GLP/PP) hat für die Fraktion den Bericht der Finanzkontrolle geprüft. Da dieser erst später besprochen wird, sein Inhalt für die Rechnungsabnahme aber wesentlich ist, muss M. Wäckerlin bereits an dieser Stelle zumindest teilweise darauf eingehen. Erfreulich ist tatsächlich, dass die Rechnung insgesamt ein Plus aufweist, auch wenn dieses, wie bereits A. Steiner ausgeführt hat, einen abenteuerlichen Weg hinter sich hat und in einigen Teilen nicht mehr viel mit dem Budget zu tun hat. Auch M. Wäckerlin möchte an dieser Stelle namens der Fraktion allen Produktegruppen danken, welche den Ernst der Lage erkannt haben und sich wirksam für Kostensenkungen eingesetzt haben. Leider kommt er nicht umhin, das eigentliche problematische Kapitel der Rechnung 2014 anzusprechen: Die Finanzkontrolle musste drei Feststellungen der Klasse 3 feststellen. Dies ist doch sehr aussergewöhnlich, bedeutet es doch, dass schwerwiegende Fehler gemacht wurden. Zwei dieser drei Beanstandungen wurden noch korrigiert, eine bleibt und führt dazu, dass die Finanzkontrolle die Rechnung nur mit einer Einschränkung zur Abnahme empfehlen kann. Obschon HRM2 zur Bewertung des Verwaltungsvermögens eine Anlagebuchhaltung benötigt, fehlt eine solche. Ohne Anlagebuchhaltung ist die Bewertung des Verwaltungsvermögens aber eigentlich gar nicht möglich, weshalb es unverständlich ist, dass diese nicht früh in Angriff genommen wurde. Im Frühjahr 2012 wurde der Vertrag mit dem Kanton zur Umstellung auf HRM2 unterzeichnet. Da wäre genügend Zeit gewesen, dieses wichtige Instrument in Angriff zu nehmen. Nur weil genügend stille Reserven vorhanden sind, ist es für die Finanzkontrolle verantwortbar, die Rechnung trotzdem abzunehmen, allerdings mit der genannten Einschränkung. Nach langer Diskussion in der Fraktion wurde beschlossen, die Rechnung trotz dieses erheblichen Mangels abzunehmen. Die Fraktion erwarten aber, dass eine korrekte Anlagenbuchhaltung ohne Einschränkung auf die nächste Rechnung umgesetzt ist. Ausserdem erwartet die Fraktion, dass künftig keine schwerwiegenden Feststellungen der Klasse 3 mehr notwendig sein werden und die Budgetierung, insbesondere die Vorausplanung (IAFP) verbessert wird.

Stadträtin Y. Beutler bedankt sich bei allen, die sich bei der Stadtverwaltung bedankt haben für die Arbeit des vergangenen Jahres und dadurch ihrer Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ausdruck verliehen haben, die momentan unter schwierigen Bedingungen ihre Arbeit machen. Die Stadt kann froh sein um jeden, der trotz der äusseren Umstände motiviert zur Arbeit kommt und immer wieder bereit ist, eine extra Meile zu gehen und nicht einfach die Arbeit erledigt, die eins zu eins im Stellenbeschrieb steht. Zwei Dinge prägen die Rechnung 2014. Das eine ist die Umstellung auf HRM2 und das andere ist das Resultat aus dieser Umstellung. HRM2 ist vermutlich das grösste Projekt, das die Stadt in finanzrechtlicher Hinsicht gestemmt hat. Das Finanzamt hat das neben dem Courant normal gestemmt. Es wurden keine zusätzlichen Kapazitäten zur Verfügung gestellt, das heisst es war ein grosser Einsatz notwendig, um diese Aufgabe zu bewältigen. HRM2 wird in zwei Schritten eingeführt. In einem ersten Schritt wurde das Allgemeine Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2014 aufgewertet. Im zweiten Schritt

wurde das Finanzvermögen per 1. Januar 2015 aufgewertet. Das hat letztlich zu dieser Unstimmigkeit betreffend Anlagebuchhaltung geführt. Stadträtin Y. Beutler ist darüber nicht so aufgeregt, wie das bei einem Teil der Referenten der Fall ist. HRM2 wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt umgesetzt. Warum wird überhaupt auf HRM2 umgestellt? Die Stadt war gesetzlich verpflichtet die Pensionskasse zu sanieren. Durch die Einführung von HRM2 kann die Aufwertung des Vermögens für die Ausfinanzierung der Pensionskasse genutzt werden. Das war die Alternative zu einem Bilanzfehlbetrag von 250 Millionen. Dieser Bilanzfehlbetrag hätte innerhalb von 5 Jahren abgetragen werden müssen. Das hätte eine Steuererhöhung von rund 19 % zur Folge gehabt. Die Stadt ist ein Wagnis eingegangen mit der Umstellung auf HRM2. Das ist eine grosse Chance beinhaltet aber auch Risiken, weil Winterthur eine Pilotgemeinde ist. Der Stadtrat konnte kein Handbuch zu Rate ziehen und die Schritte 1 bis 100 durcharbeiten, abhaken, schauen dass alles richtig abläuft damit Ende Jahr das fertig gebackene Brot auf den Tisch liegt. Es war wirklich Work in Progress. Immer wieder mussten Rückfragen an das Gemeindeamt gestellt werden. Immer wieder mussten Fragen mit den verschiedenen Verwaltungseinheiten geklärt werden und ein Weg für eine gemeinsame Umsetzung gesucht werden. Das war ein Punkt, der letztlich dazu geführt hat, dass der Stadtrat davon ausgegangen ist, dass die vollständige Anlagenbuchhaltung erst per Ende 2015 vorliegen muss. Eine Anlagenbuchhaltung besteht bereits, entspricht aber noch nicht allen Anforderungen von HRM2. Dessen ist sich der Stadtrat bewusst. Die Finanzkontrolle ist der Auffassung, dass die vollständige Anlagenbuchhaltung bereits per 1. Januar 2014 hätte vorliegen müssen. Ein Memo, das die die Stadträtin erhalten hat, wurde von der Finanzkontrolle anders ausgelegt als vom Stadtrat. Die Finanzkontrolle hat Rücksprache genommen mit dem Gemeindeamt und das Gemeindeamt ist gemäss Finanzkontrolle ebenfalls der Auffassung, dass die Anlagenbuchhaltung per 1. Januar 2014 hätte vorliegen müssen. Der Stadtrat ist in guten Treuen davon ausgegangen, dass schrittweise vorgegangen werden kann. Dass die Anlagenbuchhaltung notwendig ist, wurde nie bezweifelt. Der Stadt passiert nichts, weil die Anlagenbuchhaltung noch nicht vollständig ist, das hat die Finanzkontrolle bestätigt. Man kann davon ausgehen, dass genügend stille Reserven vorhanden sind, die allfällig auftretende Schwankungen auffangen würden. Stadträtin Y. Beutler ärgert sich über diese Einschränkung. Der Stadtrat kann und wird damit leben müssen.

Mit der Umstellung auf HRM2 ist die Stadt ein Wagnis eingegangen und hat drei Preise dafür bezahlt. 1. Die Abschreibungen wurden zu hoch budgetiert. Auch hier noch einmal zurück in die Historie: Der Voranschlag 2014 wurde im Jahr 2013 erstellt. Damals hatte der Stadtrat noch keine Ahnung, wie hoch das Verwaltungsvermögen tatsächlich sein wird. Also hat der Stadtrat gemeinsam mit dem Gemeindeamt geprüft, welche Werte und Abschreibungen eingesetzt werden sollen. Das Vorgehen und die Werte wurden zusammen mit dem Gemeindeamt so festgelegt, wie sie im Budget enthalten sind. Hätte der Stadtrat auch noch eine bessere Planung im IAFP voraussehen müssen, hätte er diese Werte noch ein Jahr früher einsetzen müssen. Damit hätte er bereits im Jahr 2012 voraussehen müssen was im Jahr 2013 nicht voraussehbar war. Der Stadtrat ist in guten Treuen in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt vorgegangen und hat das Budget, die Werte und Abschreibungssätze festgelegt. Danach haben sich der Stadtrat und die Stadtverwaltung an die Arbeit gemacht, die riesig war und auch vom Gemeindeamt unterschätzt wurde. Winterthur ist eine Pilotgemeinde. Das Gemeindeamt hatte ein Interesse daran, dass sich nicht nur kleine Gemeinden zur Verfügung stellen, sondern auch ein grosses Gemeinwesen. Diese Arbeit konnte trotz den Arbeiten sonst noch angefallen sind, bewältigt werden. 2. Aufgrund der Umstellung wurde die Rechnung später vorgelegt als sonst. Darüber hat der Stadtrat informiert. Er hätte das gerne anders gemacht. Nachdem bereits alles vorbereitet war, sind im letzten Moment Schnittstellenproblemen aufgetreten, die aber behoben werden konnten. Die Rechnung stand den Kommissionen rechtzeitig für eine Debatte zur Verfügung. Der Stadtrat bedauert, dass der Gemeinderat die Rechnung nicht zum gleichen Zeitpunkt erhalten hat, wie das in früheren Jahren der Fall war. 3. Feststellung der Finanzkontrolle in Bezug auf die Anlagenbuchhaltung: Sie ist noch nicht soweit wie das erwartet wurde. Ansonsten ist die Umstellung von HRM1 auf HRM2 ein Erfolg. Die Umstellung ist noch nicht beendet. Jetzt kommt der zweite Schritt, nämlich die Fertigstellung der Anlagenbuchhaltung und die Aufwertung des Finanzvermögens. Das bedeutet erneut sehr viel Arbeit. Die Stadtverwaltung muss im Jahr 2015 erneut einen grossen Effort leisten, damit per Ende Jahr alles fertig ist. Die Kehrseite von HRM2, die tiefen Abschreibungen, betrifft die Verschuldung der Stadt Winterthur. Stadträtin Y. Beutler zeigt die Differenz zwischen dem Investitionsvolumen und den Abschreibungen. Einfach gesagt, ergibt das

die zusätzliche Verschuldung. Das heisst wenn die Stadt beim aktuellen Investitionsvolumen bleiben will, wächst die Verschuldung kontinuierlich an, respektive es geht sehr lange, bis sie abnimmt. Es gibt zwei Wege, dem Problem zu begegnen: Entweder man investiert weniger oder man macht mehr Gewinn. Andere Varianten führen dazu, dass die Stadt sich mehr verschuldet, das heisst man lebt auf Kosten der kommenden Generationen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann man nicht genug Gewinn machen. Der Stadtrat ist dankbar für den guten Rechnungsabschluss. Das hat dazu beigetragen, dass der Schuldenberg etwas kleiner ist. Die Stadt ist im Moment zum Erfolg verdammt.

Das mangelnde Vertrauen wurde von U. Hofer angesprochen. Im Rahmen von «effort14+» war es tatsächlich so, dass der Stadtrat eine offene Kommunikation gepflegt hat. Immer wenn er von einer neuen Tatsache oder von neuen Zahlen Kenntnis hatte, wurde der Gemeinderat laufend informiert. Was ist passiert? Dem Stadtrat wurde diese Informationspolitik an den Kopf geworfen und erklärt, er verfolge eine Salami taktik und habe keine Ahnung wohin er will. Stadträtin Y. Beutler muss sich fragen, was sie noch machen soll. Soll sie einfach nichts sagen, die Veränderungen, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben für sich behalten, das Endresultat kommunizieren und erklären, dass sich die Welt verändert hat? Soll sie nach wie vor offen über den neuesten Stand kommunizieren? Stadträtin Y. Beutler hat das Gefühl, dass ihr alles vorgeworfen wird, egal was sie macht. Hier muss man gemeinsam einen Weg finden, wie man offen kommunizieren kann und hinterher nicht damit rechnen muss, dass einem alles um die Ohren geschlagen wird, wenn sich die Entwicklung verändert. Stadträtin Y. Beutler hätte gerne ein Navigationsgerät für die Zukunft. Sie kann die Zukunft aber nicht voraussagen, sondern lediglich aus der Vergangenheit Schlüsse ziehen. Indem der Stadtrat die Entwicklungen einbezieht, kann er Schlüsse für die Zukunft ziehen. Die Zukunft vorausszusehen, ist keine exakte Wissenschaft. Das Finanzamt und alle anderen Beteiligten der Stadtverwaltung haben nach bestem Wissen und Gewissen sowohl das Budget erstellt als auch gearbeitet. Das hat zu diesem Rechnungsergebnis geführt.

Ratspräsident M. Wenger: Es wurde kein Antrag auf nicht eintreten gestellt. In der Detailberatung können in den entsprechenden Produktgruppen Anträge gestellt werden. Wenn keine Anträge gestellt werden, ist die Produktgruppe automatisch abgenommen.

Detailberatung

Departement Kulturelles und Dienste und Departement Finanzen: keine Anträge

Departement Bau

Tiefbau

F. Helg (FDP): Die Bemerkung zum Tiefbau bezieht sich auf Teil A, Seite 117, Konto 11 432, Töss-Leitbild, Umsetzung Massnahmen: Bei diesem Investitionskredit-Konto geht es um Umsetzungsmassnahmen, die sich auf das Leitbild „Naherholung Töss“ stützen und den Bereich des Flusslaufs vom Reitplatz bis zur Stadtgrenze im Bereich Tössallmend in Wülflingen umfassen. In der Rechnung 2014 ist der Budgetkredit von 100'000 Franken ohne Kreditbewilligungsdatum aufgeführt, obwohl der Gemeinderat ihn am 15. Dezember 2014 genehmigt hat. Auch in der definitiven Fassung des Budgets 2015, Seite 94, ist dieser Kredit nicht als „bewilligt“ nachgeführt. In der Baukommission hat es ein kleines Hin und Her gegeben, ob der Kredit bewilligt ist oder nicht und ob der Gemeinderat überhaupt diesen Kredit habe genehmigen dürfen. Allerdings hat sich dann nach Konsultation der Materialien doch schnell herausgestellt, dass der Kredit korrekt bewilligt ist. Seitens der Verwaltung ist eingeräumt worden, dass da tatsächlich ein Versehen vorliegt. F. Helg nimmt das so zur Kenntnis und mit dieser Erklärung im Ratsplenum ist das auch so klargestellt. Nebenbei bemerkt – wenn dieser Kredit einmal Früchte tragen würde, wäre das schön. Es hat aber auch etliche Unstimmigkeiten im Bereich Tiefbau gegeben. Es handelt sich um eine grosse Produktgruppe mit rund 100 Investitionskrediten – 100 Kreditnummern. Diese Unstimmigkeiten sind teilweise recht auffällig. Das beeinträchtigt natürlich das Vertrauen in die Richtigkeit von all den offiziellen Dokumenten zur Finanzlage wie Rechnung und Budget und erschwert dem Gemeinderat die Arbeit. F. Helg betont, dass diese Feststellungen sich in seiner bisherigen Kommissionstätigkeit in drei Sachkommissionen immer wieder wiederholt haben, und

kein Departement ausgenommen ist. Er appelliert einmal mehr, die Instrumente und Abläufe so zu gestalten, dass es hier endlich nachhaltige Verbesserungen gibt und die Richtigkeit dieser Dokumente verbessert wird.

Stadtrat J. Lisibach: Das Objekt 11432 beinhaltet Massnahmen zur Umsetzung des Töss-Leitbildes. Im Voranschlag 2014 wurde eine Erhöhung des Kredites um 200'000 Franken auf total 300'000 Franken beantragt. Der Kredit hatte einen Sperrvermerk (Rautezeichen), was heisst, dass der Kredit durch den Grossen Gemeinderat zu bewilligen wäre. Aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 15. Dezember 2014 hat Stadtrat J. Lisibach keinen Antrag gefunden, dass das Rautezeichen durch ein B ersetzt werden soll. In der Rechnung 2014 erscheint jetzt das Objekt mit dem bewilligten Kredit von 100'000 Franken mit dem Datum vom 16.12.2013 und einem B ohne Datum und ebenfalls 100'000 Franken. Daraus schliesst Stadtrat J. Lisibach: 1. dass kein zusätzlicher Kredit bewilligt wurde. Weil der Kredit von 100'000 Franken von 2013 nicht ausgeschöpft wurde, ist die fehlende Erhöhung nicht dramatisch. Zweitens schliesst er daraus, dass die Darstellung des Objektes 11432 in der Rechnung 2014 verwirrend ist. Stadtrat J. Lisibach findet, dass es reicht, wenn dieser Umstand an der zweieinhalb Stunden dauernden Vorbesprechung und an der BBK-Sitzung bereits ausführlich besprochen wurde. Der Stadtrat hat keine abschliessende, erklärende Antwort, warum das Objekt 11432 in der Rechnung 2014 so dargestellt ist. Er wird sich bemühen sämtliche Frage zu beantworten und das was fehlt zu verbessern.

Ratspräsident M. Wenger stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden, damit ist die Rechnung des Departements abgenommen.

Departement Sicherheit und Umwelt und **Departement Schule und Sport:** keine Anträge

Departement Soziales und Sicherheit

Individuelle Unterstützung

D. Schneider (FDP): Die FDP-Fraktion stellt einen Antrag auf Ablehnung der Produktegruppe Individuelle Unterstützung. Der Ablehnungsantrag hat nichts mit der Rechnungsführung oder mit der Qualität der Auskunft zu tun. Es handelt sich in erster Linie um eine Unmutskundgebung und um einen konsequenten Schritt. Man kann nicht Vorstösse einreichen und dann diese Rechnung durchwinken. Die FDP lehnt die Rechnung der Produktegruppe Individuelle Unterstützung ab, weil die Budgetüberschreitungen im Jahr 2014, die 10 Millionen betragen, nicht die ersten sind. In der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) wurde diskutiert, was es mit diesen 10 Millionen auf sich hat. Was bedeutet diese Überschreitung? Das ist ein Thema für sich und muss diskutiert werden. Das Budget wurde um 10 Millionen überschritten, deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Rechnung ab. Im Budget 2015 sind 111 Millionen budgetiert. Als dieses Budget erstellt wurde, hätte man sehen müssen, dass in der Rechnung 2014 116 Millionen verbucht sind. Man muss damit rechnen, dass die Abweichung zwischen dem Budget 2015 und der Rechnung 2015 erheblich sein wird. Diese Budgetierung wirft Fragen auf. Der Artikel im Landboten verschärft das Ganze und unterstützt die Ablehnung dieser Produktegruppe. Es gibt Indizien, dass Handlungspotential besteht. Im Sozialbericht steht, dass die Nettozuwanderung von Sozialhilfebezügern extrem hoch ist im Vergleich mit anderen Gemeinden. Der Ablehnungsantrag ist ein konsequenter Schritt. D. Schneider ist überzeugt, dass die Suche nach einem Ansatz, um dieses Problem zu lösen, nicht einfach ist. Man kann sich lange hinter den kantonalen Vorschriften verstecken. Es gibt aber Möglichkeiten, das zeigen der Bericht im Landboten und die Auskünfte auf die Anfrage von M. Thurnherr (SVP) auf. Zudem gibt es noch andere Ansatzmöglichkeiten. Im Rahmen der hängigen Vorstösse, die zu diesem Thema im Umlauf sind, kann der Stadtrat dazu Stellung nehmen.

B. Helbling (SP): Die SP-Fraktion wird die Rechnung der Produktegruppe Individuelle Unterstützung abnehmen. Wenn man den Anstieg der Sozialkosten in der Rechnung genauer prüft, wird einmal mehr klar, dass der Kanton einen massgeblichen Einfluss auf die Erhöhung der Sozialkosten in den Gemeinden hat. Durch eine kantonale Verordnung wurden die Betreuungsbeiträge angepasst, dadurch bezahlt die Stadt Winterthur 2,5 Millionen mehr als im Vorjahr. Das Budget

wurde um 3,5 Millionen überschritten, weil Sofortmassnahmen vom Regierungsrat zur Minderung des Aufwandes nicht greifen und viel geringer sind als erhofft. Der gesamte Betrag muss von der Stadt Winterthur getragen werden. Im Produkt 1 der Sozialhilfe, dem letzte Netz des Sozialsystems, sind 3,6 Millionen Mehraufwand auf die Mehrausgaben für Heimplatzierungen zurückzuführen, die bis anhin im Departement Schule und Sport verbucht wurden. 2,5 Millionen betreffen sonstige Heimkosten. Der Fallanstieg oder der längere Verbleib in der Sozialhilfe hat eine zusätzliche Budgetüberschreitung verursacht. Diese macht auch der SP Sorgen, da es sich um Menschen handelt, die teilweise sehr lange in der Sozialhilfe verbleiben und die leider keine Wiedereinstiegsmöglichkeiten haben, respektive je länger jemand in der Sozialhilfe verbleibt, desto schwieriger wird eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Auch in der Sozialhilfe gibt es einen kantonalen Einfluss. Die Rückerstattungsquote des Kantons ist von 52 % auf 43 % gesunken, bei einer stabilen Rückerstattungsquote wäre die Kostensteigerung seit 2003 um 9 Millionen tiefer ausgefallen. Wichtig ist die Unterstützung der Parteien im Kantonsrat, damit die Sozialkosten im Kanton Zürich über eine solidarischere Kostenverteilung finanziert werden. Grundsätzlich geht es heute nicht um die Behandlung der schriftlichen Anfrage, die erwähnt wurde. Deshalb verweist B. Helbling darauf, dass in der Beantwortung spannende Zahlen enthalten sind, die im Zeitungsartikel nicht erwähnt werden. Neben den Kürzungen wurden 2014 die Zahlungen bei 40 Dossiers vollständig eingestellt. 152 Fälle wurden durch das Angebot der Passage nicht in die Sozialhilfe aufgenommen. Zudem ist es bei 174 Fälle zu Rückzahlungen gekommen. Es ist nicht einfach mit Zahlen zu jonglieren, wenn bereits 152 Fälle durch die Kontrolle der Passage nicht in die Sozialhilfe aufgenommen werden, handelt es sich um eine Kontrolle, die sehr früh und wirkungsvoll einsetzt. Das ist günstiger als die Anstellung von Sozialdetektiven, die erst ins Spiel kommen, wenn alle anderen Schritte durchlaufen sind. Zudem ist die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und der Polizei sehr gut, effizient und gesetzeskonform. Dafür werden im Zeitungsartikel Vergleiche mit einem nicht öffentlichen Benchmark von verschiedenen Gemeinden angestellt, deren Zahlen nicht einsehbar sind.

U. Obrist (SVP): Die SVP unterstützt den Ablehnungsantrag der FDP und wird die Rechnung der Produktegruppe Individuelle Unterstützung nicht abnehmen. D. Schneider (FDP) hat in seinem Votum die Gründe für eine Ablehnung ausführlich dargelegt. U. Obrist verzichtet auf eine Wiederholung der Argumente. Als einziges will er anmerken, dass die SVP in diesem Departement ein kritisches Hinterfragen der Arbeitsabläufe vermisst. Das hat D. Obrist bereits vor einem Jahr oder zwei in der SSK erwähnt. Die SVP ist der Meinung, dass zu wenig getan wird. Das Sozialdepartement hat die Hausaufgaben bei weitem nicht gemacht und muss das unbedingt nachholen.

K. Cometta (GLP/PP): Das Kostenwachstum in der Sozialhilfe macht allen Sorgen. Darüber ist man sich parteiübergreifend einig. Die Grünliberalen finden es wichtig, dass die Soziallasten gerechter verteilt werden können. Die GLP setzt sich im Kantonsrat ein, damit ein Schlüssel gefunden werden kann. Aber, dort hört es nicht auf. Es ist noch fast wichtiger, um die Worte von U. Hofer zu benutzen, dass auch das Loch im Kessel gestopft wird. Die Kosten müssen eingedämmt werden. Es ist klar, es gibt kantonale Vorgaben. Die Stadt kann aber den bestehenden Spielraum ausschöpfen. Teilweise wird das bereits gemacht. Passage wurde bereits erwähnt. Das Projekt führt dazu, dass Sozialhilfebeziehende zuerst an diesem Arbeitsintegrationsprojekt teilnehmen müssen. Das hat eine abschreckende Wirkung zudem haben die Leute keine Zeit mehr schwarz zu arbeiten. Sicher ist es wichtig, das Thema Leistungskürzungen erneut zu prüfen. Auch die Zusammenarbeit mit dem RAV und den IV-Stellen muss überprüft werden. Diese Schnittstellen müssen optimiert werden. Zu diesen Fragen wurde ein Postulat eingereicht, das beim Stadtrat hängig ist. Es ist wichtig, dass das Sozialdepartement genau hinschaut und Massnahmen ergreift, damit auf lokaler Ebene das Kostenwachstum eingedämmt werden kann. Heute Abend geht es aber nicht nur um das Kostenwachstum, sondern um die Rechnung – vor allem um die Budgetüberschreitung von 10 Millionen. Es ist nicht relevant, ob die Kosten für die Heimplatzierungen vom Schuldepartement ins Departement Soziales und Sicherheit verschoben wurden, weil das bereits im Budget abgebildet war. Trotzdem lag man um 10 Millionen daneben. Man kann sagen, auf die 100 Millionen ist die Abweichung klein. Es wurde erklärt, dass die Budgetierung schwierig sei. Dafür hat K. Cometta Verständnis. Sie hat aber die Bücher der vergangenen Jahre zu Rate gezogen und festgestellt, dass auch 2013 die Abweichung 10 Millionen betrug. Auch in den alten Produktegruppen betrug die Abweichung im Jahr 2012 7 Millionen und 2011

5 Millionen. Jedes Jahr wurde das Budget um mehrere Millionen überschritten – zwei Mal hintereinander sogar um einen zweistelligen Millionenbetrag. Einmal musste ein Antrag für einen Nachtragskredit gestellt werden. Das kann es nicht sein. Es wird systematisch zu tief budgetiert. Im nächsten Jahr wird man wieder am gleichen Punkt sein. Der Gemeinderat muss erneut eine Budgetüberschreitung zur Kenntnis nehmen. Die GLP/PP-Fraktion ist mit der Kostensteigerung nicht zufrieden, zudem muss der Budgetierungsprozess verbessert werden. Die GLP/PP-Fraktion wird die Rechnung der Produktegruppe Individuelle Unterstützung nicht genehmigen.

Stadtrat N. Galladé: Bereits in den Voten zum Eintreten wurde einiges über diese Produktegruppe gesagt. Es ist schwierig, die Aussagen auseinanderzunehmen, weil vieles vermischt wird – einiges betrifft den operativen Bereich, anderes den politischen. Grundsätzlich ist der Unmut über die Kostenentwicklung in diesem Bereich akut. Diese Kosten können von der Stadt kaum oder nur schwer beeinflusst werden. Das macht ohnmächtig. Dieses Gefühl kann Stadtrat N. Galladé gut nachvollziehen. Das geht auch den Mitarbeitenden im Departement und dem Gesamtstadtrat so. Es stellt sich die Frage, wo der Hebel angesetzt werden kann. Die Ablehnung der Rechnung sei eine Unmutsbekundung und es gehe darum ein Zeichen zu setzen. Zeichen sollten aber deutlich gesetzt werden. Soll ein Zeichen gegenüber einer Verwaltungseinheit gesetzt werden, weil man das Gefühl hat, dass schlecht budgetiert wird? Es wäre einfach 10 Millionen mehr ins Budget einzustellen, um auf der sicheren Seite zu sein. Will der Gemeinderat ein Zeichen setzen, weil er Mühe hat mit einer Entwicklung? Ist es ein Zeichen gegenüber dem Kanton, das bedeutet, dass sich Winterthur nicht am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen kann? Winterthur ist nicht die einzige Gemeinde mit hohen Sozialkosten. Vielleicht muss man über die Verteilung dieser Kosten diskutieren und einen Schlüssel finden. Winterthur hat eine Zentrumsfunktion und leistet einen erheblichen Anteil an die Integration dieser Leute. Das ist wichtig. Im Kanton lebt eine gewisse Anzahl von weniger gut betuchten Leuten. Die Gesellschaft muss diese Leute mitnehmen. In einem so reichen Land und in einem der reichsten Kantone in der Schweiz muss das möglich sein. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinwesen, neben der sozialen Integrationsleistung, allein die finanziellen Kosten tragen sollen. Irritierend ist, dass für die den Antrag auf Nichtabnahme ganz verschiedene Gründe angegeben werden.

Das Stichwort ist gefallen, dass bereits früher ein Nachtragskredit notwendig war. In dieser Produktegruppe musste nie ein Nachtragskredit gestellt werden, weil zwischen dem Parlament, der Aufsichtskommission und dem Stadtrat definiert wurde, welche Aufgaben im Grossen und Ganzen nicht beeinflussbar sind. Damit können diese als gebunden erklärt werden. Diese Spielregeln wurden vor nicht sehr langer Zeit eingeführt, weil in dieser Produktegruppe die Einflussmöglichkeiten sehr eingeschränkt sind. Das ist auch in anderen Produktegruppen der Fall – Steuerertrag, Finanzausgleich etc. Am 17. Juni 2014 hat der Stadtrat an einer Medienkonferenz erklärt, warum die Rahmenbedingungen für effort14+ angepasst werden müssen. Vor allem drei Posten waren betroffen – 5 Millionen Mindereinnahmen beim Steuerertrag, 7 Millionen Zusatzaufwand beim DSO aufgrund der Rechnung 2013 und 7,5 Millionen höherer Ressourcenausgleich. Wenn man zurückschaut mussten jeweils der Steuerertrag, die Soziallasten und der Ressourcenausgleich immer wieder angepasst werden. Aufgrund der Rechnung 2013 und der 1. Quartalshochrechnung für das Jahr 2014 wurden 7 Millionen mehr ins Budget eingestellt, letztendlich waren es 9,7 Millionen. Es handelt sich um eine laufende Anpassung. Das wird es immer wieder geben. Mit einem Management-Informationssystem kann man Verbesserungen erreichen. Das Departement hat das bereits in Angriff genommen und Stadtrat N. Galladé hat in der Kommission darüber informiert. Letztendlich kann die Zukunft aber nicht genau prognostiziert werden. Aufgrund von Annahmen ist zu prüfen, was nach dem aktuellen Stand der Dinge für die Zukunft plausibel ist. In der Produktegruppe Individuelle Unterstützung hat die Budgetierung mehrfach nicht gestimmt. Verschiedene Faktoren haben dazu geführt – zum Beispiel die Kleinkinderbetreuungsbeiträge oder der Anstieg in der Sozialhilfe, der die Stadt am meisten beschäftigt. Stadtrat N. Galladé ist sicher, dass die Gemeinwesen in drei Kostenbereichen zunehmend Probleme haben werden – im Bildungsbereich, im Gesundheitsbereich und im Bereich der Soziallasten. Wenn in diesen drei Bereichen auf kantonaler Ebene oder auf noch übergeordneterer Ebene nicht erreicht werden kann, dass die Folgen dieser Entwicklung, die aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und aufgrund der Demographie, nur eine Richtung kennen, nämlich aufwärts, nicht innerhalb der Gemeinden ausgeglichen werden können, wird Winterthur nicht mehr aus den Problemen heraus kommen. Für eine Änderung muss man sich am richtigen Ort einsetzen.

Auch das Sozialdepartement kann sich verbessern. Aber die übergeordneten Trends können nicht mit mehr Effizienz geändert werden. F. Albanese (CVP) hat erklärt, dass er das Jammern darüber, dass man keinen Einfluss nehmen könne, mühsam finde. Die Stadt Winterthur hat 2013 einen Bericht erstellen lassen über die Finanzlage der Stadt. Diese Aussagen haben die Justizdirektion und die Direktion des Inneren des Kantons zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat festgehalten: „Auf der Aufwandseite konnte die vorgebrachte Kostendynamik in den beiden Bereichen Schule und Soziale Wohlfahrt bestätigt werden. Das Sozialamt kann den Ausführungen der Stadt Winterthur zur Sozialhilfe beipflichten und ergänzt, dass die Sozialhilfekosten durch die Stadt kaum zu beeinflussen sind. Grund für diese Entwicklung sieht das Sozialamt einerseits bei der Bevölkerungsentwicklung, der Zentrumsfunktion, den hohen Mieten und den sozioökonomischen Rahmenbedingungen, andererseits bei Änderungen am Sozialhilfesystem.“ Das ist die gültige Antwort von Seiten der Regierung. Stadtrat N. Galladé bittet die Ratsmitglieder diese Tatsachen redlich weiterzugeben. Das Sozialdepartement kann sich auf der operativen Ebene verbessern – das wird auch laufend gemacht. Zum Artikel im Landboten in Bezug auf die Renitenz will sich Stadtrat N. Galladé nicht mehr äussern. Er will, um ein Beispiel aus der Literatur zu nennen, lieber über die Primärliteratur und nicht über die Sekundärliteratur sprechen. Das macht mehr Sinn, weil nicht über verschiedene Interpretationen diskutiert werden muss, die bereits Auslassungen beinhalten. Tatsache ist: 15 Gemeinden in der Grössenordnung von Geroldswil mit ca. 5'000 Einwohnern bis Dietikon mit ca. 26'000 Einwohnern wünschen einen Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Sozialhilfe. In der Folge wurde ein Bericht erstellt, von dem Stadtrat N. Galladé aber keine Kenntnis hat. Dem Landboten ist offenbar ein investigativer Cop gelungen. Der Bericht wurde in der Folge teilweise publiziert, trotz gegenteiliger Vereinbarung. Dabei wurde vor allem der Umgang mit renitenten Sozialhilfebeziehenden veröffentlicht und die Unterschiede in der Anwendung der entsprechenden Instrumente zwischen den Gemeinden festgehalten. In der Folge wurden verschiedene Anfragen gestellt. Dem Stadtrat ist aber nicht bekannt, welche Zahlen erhoben wurden und was diese beinhalten. Der Bericht wurde nie vollständig publiziert. Deshalb ist es schwierig, dazu Stellung zu nehmen. Der Stadtrat hat die Zahlen, die in Winterthur erhoben wurden, den Medien auf Anfrage bekannt gegeben. Gemeinderat M. Thurnherr hat diese Fragen aufgegriffen. Der Stadtrat hat Stellung genommen und aufgezeigt, dass die Sozialhilfe der Stadt Winterthur schlecht mit der Sozialhilfe in Oberengstringen verglichen werden kann. Die einfache Formel, je mehr Sanktionen desto besser, stimmt so nicht. Man muss das Gesamtsystem anschauen. Die Sanktion muss am richtigen Ort zum Einsatz kommen. Zudem kann nicht willkürlich sanktioniert werden, die Sanktionen müssen im gesetzlichen Rahmen erfolgen. Mit dem Projekt Passage fallen jährlich doppelt so viele Leute, wie sanktioniert werden müssen, aus der Sozialhilfe. Wer arbeitsfähig ist, soll auch den Tatbeweis erbringen. Das ist wahrscheinlich das härtere Vorgehen als in vielen Gemeinden im Kanton üblich. Die Fakten sollen so dargestellt werden wie sie sind. Ein Effekt von Passage ist, dass die Hälfte der Leute, die an diesem Programm teilnehmen müssten, nicht mehr in der Sozialhilfe landen. Eine Studie hat gezeigt, dass die Stadt damit für jeden investierten Franken Fr. 4.15, auf drei Jahre gerechnet, einsparen kann. Das ist gut investiertes Geld. Wenn es darum geht möglichst hohe Sanktionsquoten zu erreichen, müssten diese Leute direkt in die Sozialhilfe geschickt und später sanktioniert werden. Die Stadt könnte damit viel höhere Quoten ausweisen. Das kann mit zwei Hochschulen verglichen werden. Die eine nimmt alle auf und lässt im Verlauf der Jahre eine grosse Anzahl durchfallen, die andere verlangt eine Aufnahmeprüfung und nimmt nur geeignete Studierende auf. Für eine Hochschule ist die zweite Möglichkeit viel effizienter und sinnvoller. Das gilt auch für die Sozialhilfe. Die Sachlage ist nicht ganz so einfach. Die Stadt ist operativ nicht schlecht unterwegs. Verbesserungen sind aber möglich und das wird laufend gemacht. Stadtrat N. Galladé überlässt es dem Gemeinderat diese Rechnung abzunehmen oder nicht. Wichtig wäre allerdings, egal welches Zeichen heute gesetzt wird, dass Taten folgen. Wenn es um den kantonalen Soziallastenausgleich geht, sollten die Ratsmitglieder dafür sorgen, dass im Sinne der Sache und der Stadt Winterthur gestimmt wird. Wenn es um konkrete Gesetze wie das Jugendheimgesetz geht, ist eine fairere Kostenverteilung notwendig. Dieser Tatbeweis ist viel wichtiger als ein wie auch immer gelagertes Zeichen.

R. Diener (Grüne/AL), persönliche Erklärung: Im Dezember 2014 anlässlich der letzten Budgetdebatte wurde ein Antrag aus den gleichen Reihen gestellt. Dieser Antrag hatte zur Folge, dass das Budget um fast 1 Million reduziert wurde. Jetzt wurde es um 10 Millionen über-

schritten. Damit kann eine Überschreitung im zweistelligen Millionenbereich moniert und gefordert werden, dass die Stadt diese Kosten in den Griff bekommen muss. Was waren die Überlegungen bei der Reduktion des Budgets? Es war bereits im Vorfeld bekannt, dass das nicht funktionieren kann. Die FDP-Fraktion muss die Probleme ernst nehmen und zugestehen, dass sie nicht weiss wie diese gelöst werden können. R. Diener bittet die Ratsmitglieder, die Rechnung abzunehmen. Bei dieser Diskussion geht es um die Schwächsten der Gesellschaft, die unterstützt werden müssen.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag auf Ablehnung der Rechnung in der Produktegruppe individuelle Unterstützung abstimmen.

Der Rat lehnt die Abnahme der Rechnung in dieser Produktegruppe ab.

Ratspräsident M. Wenger stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden, damit ist die Rechnung des Departements Soziales, ohne die Produktegruppe Individuelle Unterstützung, abgenommen.

Technische Betriebe, Behörden und Stadtkanzlei und Weiteres: Keine Anträge

Ratspräsident M. Wenger lässt über folgende Anträge Abstimmen: 1. Die Jahresrechnung 2014 der Stadtgemeinde Winterthur wird wie folgt abgenommen: Die Erfolgsrechnung schliesst bei 1'423'201'253 Franken Bruttoaufwand und 1'439'647'495 Franken Bruttoertrag mit einem Ertragsüberschuss von 16'446'242 Franken ab, der dem Eigenkapital gutschrieben wird. Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei Bruttoausgaben von 200'630'720 Franken und Bruttoeinnahmen von 47'191'603 Franken eine Nettoinvestition von 153'439'117 Franken. Im Finanzvermögen resultiert bei Ausgaben von 26'037'442 Franken und Einnahmen von 18'314'812 Franken eine Nettoinvestition von 7'722'630 Franken. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 2'578'392'805 Franken aus.

Der Rat stimmt dem Antrag mit klarer Mehrheit zu.

2. Der generelle Einlagesatz in die Produktegruppen-Reserven beträgt 20 Prozent der Nettozielabweichung, der generelle Entnahmesatz 5 Prozent der Nettozielabweichung.

Der Rat stimmt dem Antrag mit klarer Mehrheit zu.

3. Die Globalrechnungen 2014 der Produktegruppen, ohne Individuelle Unterstützung, werden wie folgt abgenommen: das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs der parlamentarischen Zielvorgaben, die abgerechneten Globalkredite, die Einlagen in die bzw. die Entnahmen aus den Produktegruppen-Reserven.

Der Rat stimmt dem Antrag mit klarer Mehrheit zu.

4. Der Geschäftsbericht 2014 wird genehmigt.

Der Rat stimmt dem Antrag mit klarer Mehrheit zu.

Ratspräsident M. Wenger: Damit hat der Gemeinderat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2014 abgenommen.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2015/030: Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2014

R. Kappeler (SP): Der Bilanzanpassungsbericht betrifft ein komplexes Geschäft. R. Kappeler wird 5 Punkte herausgreifen und näher erklären. Welchen Stellenwert hat dieser Bericht? Der Stadtrat hat den Bericht abgenommen. Die Finanzkontrolle hat die ursprüngliche Fassung kontrolliert und Mängel moniert. Der Stadtrat hat zwei Mängel aufgenommen und bereits korrigiert. In der vorliegenden Weisung sind diese Korrekturen bereits eingearbeitet. Der Bezirksrat und das Gemeindeamt haben den Bericht erhalten. Es wurden keine weiteren Anpassungen verlangt. Damit ist eigentlich alles in Butter. Der Gemeinderat kann den Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen. Trotzdem will sich R. Kappeler zu Inhalt äussern: Worum geht es? Im Rahmen der Abnahme der Jahresrechnung wurde auch über HRM2 gesprochen – das bedeutet Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell. Die Umstellung von HRM1 auf HRM2 passiert in zwei Schritten – ein erster Schritt auf den Stichtag 1. Januar 2014, ein zweiter auf den Stichtag 1. Januar 2015 – beziehungsweise mit der Jahresrechnung 2015. R. Kappeler zeigt die Zahlen auf, wie sie sich nach dem Bilanzanpassungsbericht präsentieren. Im ersten Schritt hat sich das Allgemeine Verwaltungsvermögen verändert, das heisst Strassen, Schulhäuser, Liegenschaften in der die Verwaltung arbeitet, Altersheime etc. und das Vermögen der Betriebe. Auf der anderen Seite mussten die Schulden neu berechnet werden. Wobei die Schulden nicht gross berechnet werden müssen, anders die Rückstellungen, die Schulden betreffen, die noch nicht ganz voraussehbar sind. Wenn sich diese Posten in der Bilanz verändern, verändert sich auch das Eigenkapital. Das Eigenkapital der Stadt ist in zwei Teile aufgeteilt – in die Spezialfinanzierungen, das heisst Eigenkapital der Betriebe und in das Eigenkapital der Stadt. Vor der Umstellung hat das Eigenkapital 30 Millionen betragen, danach 64 Millionen. Mit dem Gewinn der letzten Jahre beläuft sich das Eigenkapital auf ca. 80 Millionen bei einer Bilanzsumme von 2,5 Milliarden. Im zweiten Schritt wird das Finanzvermögen per 1. Januar 2015 neu bewertet und die Rechnung 2015 wird mit den neuen HRM2-Konten abgenommen. Das Budget 2015 beruht bereits auf diesen Konten.

Unterschiede zwischen HRM1 und HRM2: Die zwei wichtigsten Unterschiede hat R. Kappeler herausgegriffen. Seit 1987 legt Winterthur die Rechnung unter HRM1 vor. Das Vermögen wurde sehr vorsichtig bewertet, deshalb sind hohe stille Reserven in der Bilanz. Die Abschreibungen wurden degressiv vorgenommen, das heisst zu Beginn relativ viel und später weniger. Die Abschreibung begann jeweils mit dem Beginn des Projekts. HRM2 bedeutet eine Annäherung an den Rechnungsstandart, der in der Privatwirtschaft gilt. Das Grundprinzip „True-and-fair“ bedeutet – nach bestem Wissen und Gewissen. Die Berechnungen sind aber noch immer vorsichtig. Buchhalter sind per Definitionem vorsichtig. Auch unter HRM2 bleiben noch stille Reserven vorhanden. Die tiefen Bewertungen sind aber nicht willkürlich, sondern nach fairem Wert. Die Abschreibungen erfolgen linear. Vor allem bei Gebäuden ist der Unterschied relativ hoch, je nachdem ob im ersten Jahr 10 % abgeschrieben werden muss oder nur 3,3 %. Damit kann der grosse Unterschied in der Jahresrechnung bei den Abschreibungen erklärt werden. Wichtig ist, dass die Abschreibungen unter HRM2 erst mit Beginn der Nutzung einsetzen dürfen. Es ist deshalb möglich, wenn ein Bau erst im September fertig ist statt im Januar, dass die Abschreibungen erst im folgenden Jahr beginnen. Das kann einige 100'000 Franken ausmachen oder bei grossen Bauten die eine oder andere Million. Der Übergang in der Bewertung hat der Stadt in der Silvesternacht 2013/2014 auf einen Schlag „reicher“ gemacht. Dieser Gewinn besteht aber nur auf dem Papier – die Stadt kann mehr Vermögen ausweisen. R. Kappeler zeigt anhand einer Graphik den Mehr- und Minderwert. Das Finanzvermögen, das heute eigentlich nicht Thema ist, wird um 13 Millionen höher bewertet. Der grosse Mehrwert ist beim Verwaltungsvermögen zu verzeichnen. Das Allgemeine Verwaltungsvermögen wurde um 325 Millionen aufgewertet. Hingegen wurde das Vermögen der Betriebe insgesamt um 108 Millionen tiefer bewertet. Der Hauptgrund liegt darin, dass für Stadtwerk 2008 die Werte bereits erhöht wurden, weil auf eine andere Bewertungsoptik umgestellt wurde. Die Werte musste zum Teil wieder heruntersetzt werden. Insgesamt weist die Aktivseite 230 Millionen mehr aus. Schuldenseite: Die Rückstellungen, die fast restlos für die Pensionskasse bestimmt sind, belaufen sich auf 343 Millionen. Das sieht auf den ersten Blick nicht gut aus, weil die Stadt dadurch mehr Schulden hat als Vermögen. Aber weil die Betriebe

sich an der Pensionskassensanierung Beteiligen und weil das Vermögen der Betriebe heruntergesetzt wurde, reduziert sich auch das Eigenkapital der Betriebe. Aus der Sicht des Eigenkapitals der Stadt ist das vorteilhaft – aus der Sicht der Betriebsleitungen weniger. Es resultiert ein Mehrwert des städtischen Eigenkapitals von 34 Millionen. R. Kappeler zeigt die Details anhand von Tabellen auf. Stadtwerk wurde tiefer bewertet, andere Betriebe wurden höher bewertet. Die Finanzkontrolle hat den Bericht geprüft und drei Punkte kritisiert. Sie hat zwei zusätzliche Rückstellungen für die Pensionskasse gefordert. Im Gegensatz zur Aussage der Präsidentin der AK hat der Stadtrat weder etwas vergessen noch hat er geschlampt. Bei der Sanierung der Pensionskasse hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Risiken über die nächsten 7 Jahre über die Erfolgsrechnung finanziert werden sollen. Jetzt ergibt sich durch die Neubewertung die Möglichkeit, das Problem durch Rückstellungen zu lösen. Beide Positionen sind absolut vertretbar. Der Stadtrat ist der Finanzkontrolle gefolgt und hat zusätzlich ca. 120 Millionen an Rückstellungen vorgenommen. Über diese beiden Kritikpunkte muss nicht mehr diskutiert werden. Der letzte Kritikpunkt betrifft das Fehlen der vollständigen nach HRM2 normierten Anlagenbuchhaltung. Das ist der Grund warum die Jahresrechnung 2014 von der Finanzkontrolle mit einem Vorbehalt zur Abnahme empfohlen wird. Es ist völlig klar, dass mit dem zweiten Schritt der Umstellung, mit der Rechnung 2015, die Anlagenbuchhaltung angepasst wird. Dank dieser Umstellung konnte die Pensionskassensanierung so elegant über die Runden gebracht werden, ohne dass das Eigenkapital negativ wurde. Unter HRM1 wäre das der Fall gewesen. Eine Überschuldung konnte vermieden werden. Die Stadt hätte den Steuerfuss pro Jahr um 20 % erhöhen müssen. Das blieb Winterthur erspart. Das ausgewiesene Eigenkapital ist sogar von 30 auf 80 Millionen angewachsen. R. Kappeler dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit – angefangen beim Stadtrat über die Finanzkontrolle und in erster Linie allen Mitarbeitenden des Finanzamtes. Die Aufsichtskommission empfiehlt einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

D. Oswald (SVP) dankt R. Kappeler für die umfassende Darstellung. Bereits in der Debatte um die Abnahme der Rechnung war die Anpassungsproblematik von HRM1 auf HRM2 ein zentrales Thema. HRM2 gibt den einzelnen Gemeinden einen gewissen Gestaltungsspielraum bei der Bewertung der Vermögenswerte. Nach dem „True-and-fair“-Prinzip muss die Realität möglichst gut dargestellt werden. Das ist auf die eine Seite gut. Man weiss wie viel die Stadt besitzt. Die Situation wird real dargestellt. Das Jahr 2014 zeigt aber auch wie schwierig das ist. Was ist real? Wie viel Wert haben die Stühle in diesem Saal noch? Eine Umfrage würde eine grosse Bandbreite aufzeigen. Deshalb muss man sich bewusst sein – mit den Rückstellungen, den Veränderungen und den Auf- und Abwertungen konnte die Bilanz verbessert werden. Die Stadt hat dadurch aber lediglich Zeit gekauft und keinen Franken mehr in der Stadtkasse. Die liquiden Mittel haben sich nicht verändert. Das gibt der Stadt die Möglichkeit neue Schulden zu machen, damit sie ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Inzwischen belaufen sich die Schulden auf 1,8 Milliarden. Das ist viel Geld. Die Schulden müssen in Zukunft abgebaut werden. Durch die Erhöhung des Eigenkapitals darf man sich nicht dazu verleiten lassen, die Sparbemühungen zu reduzieren. Der Stadt geht es dadurch nicht besser. Der Gemeinderat muss weiterhin die Kosten im Auge behalten. Die Kosten müssen gesenkt werden, damit die grosse Finanzschuld reduziert werden kann. Die Stadt hat noch Zeit, die Situation ist nicht dramatisch. D. Oswald ist überzeugt, dass die Zinse wieder steigen werden. Das ist zu hoffen, sonst stimmt etwas nicht. Dieser Tag wird kommen, dann ist es ein Vorteil, wenn nicht so viel Geld für die Zinse benötigt wird. Ein wichtiger Punkt im Zusammenhang mit den Stadtwerken muss erwähnt werden. Die Anlagen in der Produktegruppe Tiefbau, die gebunden sind, haben 62 Millionen mehr Wert nach HRM2 als nach HRM1. In der Produktegruppe Stadtwerk wurde der Wert der Position Tiefbauten um 129 Millionen reduziert nach HRM2 verglichen mit HRM1. Das ist auf den ersten Blick nicht logisch. D. Oswald will damit nicht sagen, dass etwas falsch gemacht wurde. Es ist so, dass 2008 Stadtwerk eine andere Bewertung vorgenommen hat, die nach HRM2 nicht mehr gilt. Das zeigt wie schwierig es ist, den Wert eines Objekts festzulegen. Der Gestaltungsspielraum ist recht gross. Dieses Beispiel erwähnt D. Oswald aus zwei Gründen. Einerseits hat man offenbar nach HRM2 Definition zu hohe Werte seit 2008 in den Büchern geführt. Welche Auswirkungen hatte das auf die Berechnung der Gebühren? Mussten in den vergangenen Jahren zu hohe Gebühren bezahlt werden? Man muss sich auch fragen, was mit Stadtwerk in Zukunft passiert, wenn es plötzlich 129 Millionen weniger Wert hat. Wie ist das, wenn privatisiert oder verselbständigt wird? Welchen Einfluss hat das auf die Stadtkasse oder auf den Wert der gelöst werden kann? Das Thema kann

nicht im Rahmen des Bilanzanpassungsberichtes im Detail diskutiert werden. Aber man muss dieser Sache auf den Grund gehen. Die SVP-Fraktion nimmt den Bilanzanpassungsbericht zur Kenntnis. Es ist bekannt, dass mit gewissen Definitionen die Werte beeinflusst werden können – man deshalb genauer hinschauen muss. Bei zukünftigen Entscheidungen wird man prüfen müssen, ob alles richtig läuft und ob im Sinne des Gesamten gehandelt wird.

M. Wäckerlin (GLP/PP) dankt R. Kappeler für die umfassende Darlegung – auch wenn einige Korrekturen anzubringen sind. Es ist nicht so, dass es lediglich 3 Feststellungen gegeben hat, sondern 3 Feststellungen der Klasse 3. Zudem gab es 9 Feststellungen der Klasse 2 und 2 der Klasse 1. Das sind insgesamt 13 Feststellungen, davon sind 5 noch nicht erledigt. Die Sanierung der Pensionskasse war nicht das einzige Problem. Das ist auch ein Hinweis darauf, wie schwierig die ganze Sache ist. In der Aufsichtskommission wurde klar festgestellt, dass es in Bezug auf die Sanierung der Pensionskasse nur eine richtige und eine falsche Position gibt. In der Aufsichtskommission wurde der Bilanzanpassungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen und zwar nicht wertend. Die Umstellung von HRM1 auf HRM2 war aufwändig und man hat das Gefühl, dass die Arbeit unterschätzt wurde. Im Rahmen des normalen Personalbestandes war die Umsetzung sicher schwierig. Beim Personal sind 2013 und 2014 je 100'000 Franken aber nicht ausgeschöpft worden und es wurde kein zusätzliches Personal beantragt. Deshalb ist die GLP/PP-Fraktion davon ausgegangen, dass der Personalbestand ausreicht.

Die Bilanzanpassungen für HRM2 erfolgen in zwei Schritten: Per 1. Januar 2014 erfolgte die Neubewertung des Verwaltungsvermögens und der Rückstellungen. Daraus folgt dieser Bilanzanpassungsbericht. Dann erfolgte auf den 1. Januar 2015 eine Eingangsbilanz mit den restlichen Grundsätzen der Rechnungslegung. Das Budget 2015 wurde nach dem neuen Kontenplan und den Grundsätzen von HRM2 aufgestellt. Dazu braucht es zwingend eine Anlagenbuchhaltung und zwar eine vollständige. Es ist völlig unverständlich, warum diese nicht eingeführt wurde, respektive wie per 1.1.2014 eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens ohne regelkonforme Anlagenbuchhaltung erstellt werden konnte, und warum es eine solche auch per 1.1.2015 noch nicht gibt. Das stellt für die Fraktion den Wert und die Aussagekraft der Bilanzanpassungen in Frage.

U. Hofer (FDP) ist mit den Vorrednern nicht immer einer Meinung. Es ist erfreulich, dass das Budget für den Personalbestand nicht ausgeschöpft wurde. Das geht in die richtige Richtung und ist gut so. Allgemein zeigen der Bilanzanpassungsbericht und der Revisionsbericht dazu, den grossen bilanztechnischen Aufwand durch die Umstellung von HRM1 auf HRM2. Das ist eindrücklich. Dass damit kein real erzielter Gewinn verbunden ist, wurde bereits aufgezeigt. Die Umstellung ist noch nicht abgeschlossen. Man muss die Anlagenbuchhaltung noch einführen, dass man dabei auf einige Überraschungen stossen wird, kann nicht ausgeschlossen werden. Ein Milizparlament kann nicht alles technisch und inhaltlich überprüfen, was im Bericht dargestellt wird. Der Gemeinderat ist auf professionelle Hilfe angewiesen – sei das vom Finanzamt, sei das von der Finanzkontrolle – denen er vertrauen muss, weil er nicht jeden Posten prüfen kann. Unklar und umstritten war vor allem die Frage der Rückstellungen für die laufende Sanierung der Pensionskasse. Es wäre zudem bilanzwirksam, wenn das Eigenkapital reduziert würde. Zudem wäre es erfolgswirksam, wenn der Aufwand erhöht würde. Die vorgenommene Lösung ist eine einmalige Geschichte und kann mit einer einmaligen Umstellung erledigt werden. Man hat jetzt ein objektives Bild. U. Hofer widerspricht dem Referenten, wenn auch nicht ganz in dem absoluten Ausmass. U. Hofer ist überzeugt, dass Rückstellungen gebildet werden müssen, wenn die Wahrscheinlichkeit, dass Kosten anfallen werden, entsprechend hoch ist. In die Zukunft blickend und bezugnehmend auf die in der Rechnung geäusserte Kritik wäre es aus Sicht der FDP zentral, wenn der Stadtrat die weiteren Auswirkungen von HRM2 auf das Budget und die Rechnung der kommenden Jahre, sei das bei Abschreibungen, sei das bei Rückstellungen, jeweils frühzeitig, verlässlich und korrekt mitteilen würde. Wie das in der Beantwortung bezüglich Verschuldungsentwicklung bereits erfolgt ist. Das sind wichtige Aspekte. Die Umstellung ist massiv und muss im Auge behalten werden.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Heute Abend werden drei Geschäfte behandelt, die zusammenhängen. Einerseits die Jahresrechnung 2014, andererseits der Bilanzanpassungsbericht und danach der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle. Das wird jetzt alles durcheinandergebracht. Alle erzäh-

len alles etwa drei Mal. Im vorliegenden Geschäft geht es um einen Antrag auf Kenntnisnahme des Bilanzanpassungsberichts. Alle, die nicht geschlafen haben, haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Damit ist diese Geschichte erledigt. Es wurde bereits festgestellt, dass die Rückstellungen noch Manövriermasse sind, die verschieden bewertet werden kann. Im Weiteren wurde über Stadtwerk diskutiert und darüber wie das bewertet werden soll. Ch. Griesser weist darauf hin, dass es bei Stadtwerk nicht um Stühle sondern um Leitungen geht, die auch nach 100 Jahren noch einen Wert haben können. Wenn diese nach 50 Jahren auf null abgeschrieben sind und Stadtwerk allenfalls verselbständigt wird, ist in der Bilanz nur ein Teil der Werte enthalten. Ch. Griesser weist darauf hin, dass die Regelung, die mit der Bilanzanpassung getroffen wurde, nicht aussergewöhnlich ist. Das gibt es auch im Aktienrecht – gemäss OR 76 können Grundstücke und Beteiligungen unter gewissen Umständen bis zum effektiven Marktwert aufgewertet werden. Das heisst es handelt sich um eine übliche Lösung. Ch. Griesser dankt für die Arbeit. Der Gemeinderat kann sich nicht weigern, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

B. Meier (GLP/PP): Eine kurze Einordnung zu dem was D. Oswald zur Bewertung im Bereich Stadtwerk gesagt hat. Mit der Neubewertung im Jahr 2008 hat man dem Prinzip „true and fair view“ in diesem Bereich näher kommen wollen und hat das auch geschafft. Die Interpretation, dass eventuell die Bewertung zu hoch war und dadurch die Abschreibungen, die ausgewiesenen Kosten und auch die Gebühren zu hoch waren, ist eine mögliche Interpretation. B. Meier vermutet, dass es eher in die andere Richtung geht. Die Bewertung von damals hat nicht im rechtsfreien Raum stattgefunden, sondern es waren Regulatoren vorhanden. Gerade im Strombereich wurde die Bewertung von der ELCOM geprüft und für gut befunden. Dadurch ist man dem Prinzip einer echten Bewertung näher gekommen. Welche Lehre kann in Bezug auf die Stadtrechnung gezogen werden? In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt war man bei der Umstellung auf HRM2 sehr zurückhaltend bei der Neubewertung. Dafür hat B. Meier ein Stück weit Verständnis. Es ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, dass man nicht im Rahmen dieses Pilotprojekts die Bilanzen und das Verschuldungspotential aufbläht. Mit der grundsätzlichen Zurückhaltung bei der Neubewertung und damit, dass man ältere Güter, die einen echten Wert haben, aus der Berechnung ausschliesst und nur synthetische Bewertungen zulässt, macht man nichts anderes als vom Prinzip „true and fair view“ wieder abzuweichen. Damit werden stille Reserven geschaffen zum Teil in hohen Grössenordnungen. Daraus muss abgeleitet werden, dass die Abschreibungen, die nach der Neubewertung generiert wurden und in der Rechnung ausgewiesen sind, nicht einfach zum Nennwert genommen werden können. Man kann nicht einfach sagen, dass die Abschreibungen, die jetzt in der Erfolgsrechnung enthalten sind, als Reserven notwendig sind für die Investitionen in Zukunft. Das ist nicht der Fall. Die Stadt schiebt nach wie vor einen Investitionsbedarf vor sich her. Der Gemeinderat darf sich nicht blenden lassen durch die Abschreibungen, die in der Rechnung enthalten sind und möglicherweise auf lange Sicht deutlich zu tief sind.

F. Albanese (CVP): Die CVP/EDU-Fraktion nimmt den Bilanzanpassungsbericht zur Kenntnis und bittet den Stadtrat, besonders bei den von der Finanzkontrolle bemängelten Feststellungen erster und zweiter Priorität aktiv nach Lösungen zu suchen, die für beide Seiten befriedigend sind. Das auch weil die CVP/EDU-Fraktion sich wünscht, dass entsprechende Feststellungen in Zukunft in der Häufigkeit abnehmen werden.

Stadträtin Y. Beutler: Dankt R. Kappeler für seine Erklärung. Er konnte aufzeigen, was die Umstellung von HRM1 auf HRM2 bedeutet. Diejenigen, die sich mit den Beilagen auseinandergesetzt haben, konnten feststellen, wie umfassend diese Umstellung war und was alles überprüft und bewertet werden musste. Es hat tatsächlich Feststellungen gegeben. Vermutlich hat es aber noch nie eine Überprüfung gegeben ohne Feststellungen, weder in Winterthur noch anderen Orts. Das Finanzamt hat drei wesentliche Feststellungen gemacht. Das betrifft zum einen die Anlagenbuchhaltung. Darüber wurde bereits genügend diskutiert. Die Rückstellung für die Altlastensanierung an der Frauenfelderstrasse wurde gebildet bevor die Rechnung vorlag, wie sie jetzt präsentiert wird. Das Dritte ist die Rückstellung für die Pensionskassensanierung. Stadträtin Y. Beutler hat sich bei D. Oswald jeweils erkundigt, weil er der Präsident der Spezialkommission war, die für die Sanierung der Pensionskasse eingesetzt wurde. Das war eine grosse Geschichte, die gemeinsam mit dem Gemeindeamt über eine lange Zeit hinweg erarbeitet wurde. Die Abwicklung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Dieses Vorgehen wurde gemeinsam erarbeitet. Die Fi-

finanzkontrolle ist jetzt der Auffassung, dass das nicht über den laufenden Aufwand erfolgen soll, sondern über eine Rückstellung. Damit hat die Stadträtin keine Probleme. Sie kann aber nicht ganz nachvollziehen, dass das so hochstilisiert und erklärt wird, was alles falsch gemacht wurde. Der Stadtrat hat mit der gemeinderätlichen Spezialkommission ein Jahr lang an dieser Lösung gearbeitet. Man ist vorher nicht zur Auffassung gelangt, dass man die Sanierung über eine Rückstellung abwickeln soll. Stadträtin Y. Beutler findet es gut, wenn das so gemacht wird. Über die Nachteile wurde in der Kommission bereits diskutiert und erörtert was es bedeutet, wenn die Erfolgsrechnung in diesem Umfang entlastet wird. Auch die Verschuldungssituation wurde thematisiert. Die Sanierung der Pensionskasse wurde mit Schulden erkaufte. Stadträtin Y. Beutler appelliert an alle Beteiligten, die Verantwortung wahrzunehmen. Die Vorschläge zum Schuldenabbau waren vor allem aufwandseitig basiert. Tatsächlich hat auch das zwei Seiten. Letztlich muss das Resultat unter dem Strich stimmen. Für die kommenden Generationen darf kein Schuldenhaufen hinterlassen werden, auch wenn man heute von der gewählten Lösung profitieren kann. Stadträtin Y. Beutler dankt R. Kappeler und auch der Finanzkontrolle für die Arbeit. Der Zusatzaufwand war sehr hoch. M. Wäckerlin hat offenbar noch immer Zweifel an der Aussagekraft. Wenn aber die Finanzkontrolle, das Bezirksamt und das Gemeindeamt sich hinter den Revisionsbericht stellen können, kann das auch M. Wäckerlin mit guten Gewissen machen.

Stadtrat M. Gfeller äussert sich zu den Gebühren. B. Meier hat den Mechanismus bereits erklärt. Die Frage ist, wie hoch müssen die Gebühren sein, damit die Netze auch in Zukunft betrieben werden können, auch wenn der Netzbau teurer werden sollte. Gas, Wasser, Fernwärme und Strom – vor allem um diese vier Leitungsnetze geht es. Wenn man auf der vorsichtigen Seite bleiben will, hat die Stadt keine zu hohen Gebühren verrechnet. Auf der einen Seite muss der Markt berücksichtigt werden. Die Preise für Strom und für Gas schwanken innerhalb kurzer Zeit. Der Einkauf wird immer schwieriger. Seit der Liberalisierung hat Stadtwerk zwar mehr Spielraum, dieser muss aber auch geschickt genutzt werden. Man kann nicht darauf vertrauen, dass die AXPO oder Erdgas Ostschweiz diesen Spielraum zugunsten der Stadt nutzt. Stadtwerk muss eigenverantwortlich handeln. Deshalb sind Reserven grundsätzlich gut. Das kommt auch den zukünftigen Generationen zugute.

Die Differenz kann tatsächlich von zwei Seiten betrachtet werden. Manchmal ist es nicht schlecht, wenn man sich mit beiden Seiten auseinandersetzt. Die Differenz betrifft weder den Strom noch die Fernwärme – aus unterschiedlichen Gründen. Diese Differenz besteht ausschliesslich beim Wasser und beim Gas. Die Gas- und Wasserleitungen in Winterthur sind alt. Eine Wasserleitung sollte nicht viel mehr als 100 Jahre alt sein, sonst wird es langsam gefährlich. Aber sie hat trotzdem noch einen Wert. Irgendwann müssen alte Leitungen ersetzt werden, wenn man den alten Wert ignoriert, täuscht man sich im Hinblick auf die Zukunft. Das Gemeindeamt war tatsächlich sehr zurückhaltend. Trotzdem darf man sich nicht dazu verleiten lassen, den alten Leitungen keinen Wert mehr zuzuschreiben. Wenn sie ersetzt werden müssen, wird klar wie teuer Leitungen sind. Das betrifft das Wasser. Daneben gibt es Gasleitungen, deren Wert nicht genügend präzise ausgewiesen werden konnte, weil ein Teil der Belege aus der Bauzeit fehlt. Das Gemeindeamt hat erklärt, dass es sich um eine synthetische Bewertung handelt, die nicht akzeptiert werden kann. Auch die Stromleitungen sind teilweise alt. Das Gemeindeamt hat akzeptiert, dass auf Bundesebene über den Wert der Stromleitungen entschieden wurde. Beim Strom waren synthetische Bewertungen möglich, deshalb besteht hier keine Differenz. Die Fernwärmeleitungsnetze sind so jung, dass der Wert entsprechend dem Wunsch des Gemeindeamtes belegt werden konnte. Die Differenzen bestehen beim Gas und beim Wasser. Stadtrat M. Gfeller plädiert dafür keine Tiefpreispolitik zu machen, weil man nicht weiss, was gewisse Leitungen wert sind. Es ist klüger mit der Bewertung auf der sicheren Seite zu bleiben und die Gebühren zu verlangen, die ermöglichen, dass das Leitungsnetz in Schuss gehalten werden kann. Letztendlich bestimmt der Gemeinderat darüber – nämlich über die WOV-Indikatoren. Stadtwerk weist jährlich über das Budget und die Rechnung die Erneuerungsrate des Leitungsnetzes aus. Diese Indikatoren können vom Gemeinderat festgelegt werden. Bisher hat das kaum zu Diskussionen geführt. Das ist gut so. Die Bewertungsmethode wird schweizweit angewendet. Stadtrat M. Gfeller plädiert dafür, dass bei der Bemessung der Gebühren die Erfahrungen aus der Branche zu berücksichtigen – zum Beispiel des Schweizerischen Verbandes des Gas- und Wasserfachs – und nicht die tieferen Werte des Gemeindeamtes als sakrosankt zu betrachten.

D. Oswald (SVP) dankt Stadtrat M. Gfeller für sein Votum. Sicher ist es richtig die alten Leitungen nicht zu tief zu bewerten – der Wert darf aber auch nicht zu hoch eingeschätzt werden. Die Gebühren sollen die Kosten decken und dürfen keine versteckte Steuer sein. Die Leitungen, die jetzt 100 Jahr alt sind, waren 2008, vor 7 Jahren, nicht 20 sondern 93 Jahre alt. Unter HRM1 lag der Wert der Tiefbauten bei 387 Millionen – jetzt wurde dieser Wert um 129 Millionen reduziert. Das entspricht ca. einem Drittel. 7 Jahre von 100 Jahren ergeben 7 %. Das wirft doch noch Fragen auf.

Stadtrat M. Gfeller: Diese Milchbüchleinrechnung ist nicht ganz so einfach. Die Stadt ist vor allem in den letzten 10 Jahren stark gewachsen. Damit musste das Leitungsnetz ausgebaut werden.

Ratspräsident M. Wenger lässt über folgenden Antrag abstimmen: Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens und der PK-Rückstellung der Stadt Winterthur per 1 Januar 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2015/039: Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2014

S. Büchi (SVP): Grundsätzlich handelt es sich um einen guten Bericht. Die wesentlichen Tätigkeiten der Finanzkontrolle wurden aufgeführt und verständlich dargestellt – was nicht immer selbstverständlich ist. Ein Kritikpunkt ist allerdings anzumerken: Der Bericht wurde am letzten Dienstag veröffentlicht. Dazu muss man aber festhalten, dass das Geschäftsjahr der Finanzkontrolle von Mitte Jahr bis Mitte Jahr dauert. Es wurde gewünscht, dass der Bericht der Finanzkontrolle zum gleichen Zeitpunkt veröffentlicht wird wie die Berichte der Ombudsfrau und des Datenschutzbeauftragten. Gleichzeitig musste in diesem Tätigkeitsbericht die Rechnung 2014 abgehandelt werden. Es ist bekannt, dass die Rechnung 2014 etwas verspätet vorgelegt wurde. Die Finanzkontrolle hat für den Bericht Zeit benötigt. Deshalb wurde er etwas später vorgelegt. Die Ratsmitglieder hatten zwar trotzdem Zeit, den Bericht zu prüfen, in Zukunft sollte dieser Bericht aber etwas früher verfügbar sein. Bei der Rechnungsabnahme wurde von der linken Seite unerschwerlich kritisiert, dass von der SVP die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst nicht genügend gewürdigt würden. S. Büchi bedankt sich an dieser Stelle bei der Leiterin der Finanzkontrolle S. Berberat und ihrem Team für den Bericht und die tolle Arbeit. Die AK empfiehlt den Bericht einstimmig zur Abnahme.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Der Bericht der Finanzkontrolle kam erst sehr spät. Das war allerdings nicht ein Problem der Finanzkontrolle, sondern lag vor allem an Problemen in einem Department, welche bis zu 6 Wochen Verzögerung im gesamten Rechnungsprozess führten. Zum öffentlichen Bericht gibt es einen umfassenden vertraulichen Erläuterungsbericht, der nur wenigen Personen bekannt ist. Leider darf M. Wäckerlin nicht aus dem aufschlussreichen Bericht zitieren. Dennoch zeigt auch der öffentlich verfügbare Bericht, dass einige schwerwiegende Fehler der Klassifizierung 3 gefunden und bemängelt wurden. Einer steht im direkten Zusammenhang mit dem Umstieg auf HRM2, die anderen sind Mängel, die bereits längere Zeit bestanden und nun behoben werden müssen. Darüber hinaus gibt es insgesamt 60 Feststellungen der weniger schwerwiegenden Klasse zwei, 22 in der tiefsten Klassifizierung 1. Viele Feststellungen der Klasse 2 betreffen die Investitionskredite. Da sollte auch der Gemeinderat künftig noch genauer hinsehen. Zusätzlich erfüllt die Finanzkontrolle externe Mandate. Sie hat ihre gesetzlichen Aufgaben pflichtbewusst erfüllt. Leider kann sie mit dem aktuellen Personalbestand keine zusätzlichen freiwilligen Wirtschaftlichkeitsprüfungen vornehmen. Die Finanzkontrolle ist nebst der Ombudsfrau auch Anlaufstelle für Whistleblower innerhalb der Verwaltung. In diesem Zusammenhang wurden acht Verdachtsfälle überprüft, von denen zwei noch offen sind und vier zu Massnahmen geführt haben. Der Gemeinderat beurteilt den öffentlichen Bericht der Finanzkontrolle. Anhand

der Feststellungen, insbesondere im detaillierten Bericht, kann die Arbeit der Finanzkontrolle gut eingeschätzt werden. Daraus folgt, dass die Finanzkontrolle sehr gewissenhaft geprüft und die Stichproben gut gewählt hat. Der Bericht der Finanzkontrolle wird folglich zustimmend zu Kenntnis genommen.

Th. Deutsch (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion dankt S. Berberat und ihrem Team für die geleistete Arbeit. Die Rechnung für das Jahr 2014 wurde etwas verspätet vorgelegt, deshalb musste die Finanzkontrolle in kurzer Zeit einen grossen Effort leisten. Die EVP/BDP-Fraktion hat festgestellt, dass die Kontrolle trotzdem sehr sorgfältig vorgenommen wurde und nimmt den Tätigkeitsbericht im positiven Sinn zur Kenntnis. Gerade im Hinblick auf die Umstellung auf HRM2 hat die Finanzkontrolle ausgezeichnete Arbeit geleistet.

U. Hofer (FDP): Im Gegensatz zu M. Wäckerlin beschäftigt sich U. Hofer nicht mehr mit der Rechnung, sondern mit dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle. Im Parlament wurden Zweifel laut am Nutzen der Finanzkontrolle, insbesondere an der Ressourcenaufstockung, die während des letzten Budgetprozesses diskutiert wurde. Jeder, der den Revisionsbericht und den Bilanzanpassungsbericht gelesen hat, dürfte am Nutzen kaum mehr zweifeln. Kurzum, der Tatbeweis für den Nutzen wurde erbracht, das ist mehr wert als der Wortbeweis des Tätigkeitsberichts. Fakt ist, dass die Budgethoheit zu den wichtigsten Instrumenten des Parlaments gehört und Budget und Rechnung ohne professionelle Unterstützung durch die Ratsmitglieder kaum umfassend kontrolliert werden könnten. Auch aus Sicht der Verwaltung ist eine unabhängige, professionelle, externe Einschätzung unverzichtbar und bedeutet einen Mehrwert. Das sollte auf keinen Fall einen Störfaktor darstellen. Auf diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass auch der Wortbeweis, nämlich der Tätigkeitsbericht, die richtigen Schwerpunkte setzt. Die Rede ist von einem konstruktiven Dialog. Es sollte ein Miteinander sein – kein Gegeneinander. Die Finanzkontrolle hat ihre Aufgabe erfüllt. Das war durch eine sinnvolle Priorisierung möglich, wie das in der AK dargelegt wurde. Schön wäre es, wenn in Zukunft bei gleichbleibenden Ressourcen zusätzlich eine Wirtschaftlichkeitsprüfung möglich wäre. U. Hofer dankt S. Berberat und ihrem Team herzlich für die geleistete Arbeit. Die FDP nimmt den Tätigkeitsbericht im positiven Sinn zur Kenntnis.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Grundsätzlich ist es normal, dass die Finanzkontrolle Fehler und Schwachstellen findet – die Stelle wäre sonst gar nicht notwendig. Das wäre so als ob ein Jahr lang niemand die Ombudsstelle beanspruchen würde. Eine wichtige Aufgabe der Finanzkontrolle ist die Kontrolle der Jahresrechnung. Aktuell kommt die Umstellung auf HRM2 hinzu. Drei gröbere Feststellungen mussten gemacht werden. Zwei davon konnten korrigiert werden, eine ist geblieben. Das betrifft die Anlagenbuchhaltung, die noch nicht den Anforderungen von HRM2 entspricht. Die Verwaltung konnte glaubhaft darlegen, dass sie davon ausgegangen ist, dass die vollständige Anlagenbuchhaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen muss. Für Ch. Griesser zählt das Endresultat, wenn HRM2 definitiv eingeführt ist. Gesamtfazit der Finanzkontrolle: Sie ist grundsätzlich mit der Verwaltung zufrieden und sie empfindet die Zusammenarbeit als sehr konstruktiv. Somit kann auch die Grüne/AL-Fraktion mit dem Jahresbericht der Finanzkontrolle zufrieden sein. Ein kleiner Kritikpunkt ist trotzdem anzubringen. Früher dauerte die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Auf Antrag der Finanzkontrolle wurde das geändert – sie dauert jetzt vom 1. Juli bis am 30. Juni. Ch. Griesser hat als einziger in der AK darauf hingewiesen, dass das nicht problemlos umsetzbar ist. Bei diesem Übergang gab es zwei Varianten – zwei Berichte in einem Jahr oder ein überlanges Jahr. Der vorliegende Bericht umfasst die Periode vom 1. Januar 2014 bis am 30. Juni 2015. Heute ist der 22. Juni. Der Bericht liegt nicht zu spät, sondern zu früh vor. Inskünftig wird nicht mehr zusammen mit der Jahresrechnung über diesen Bericht entscheiden. Ch. Griesser bittet die Ratsmitglieder, das zur Kenntnis zu nehmen.

R. Kappeler (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Team der Finanzkontrolle für die seriöse und gute Arbeit. Am Zweck einer unabhängigen Finanzkontrolle hat die SP nie gezweifelt. Die Relationen müssen aber gewahrt werden. Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht aufgezeigt, dass im letzten Jahr der Personalzuwachs über 30 % betrug. Die operative Arbeit, die vom Finanzamt übernommen wird, konnte mit weniger Personal erledigt werden. Die SP hat jeweils lediglich darauf hingewiesen, dass die Kontrollen nicht überbewertet werden dürfen im Vergleich zum Operativen.

Am Zweck der Kontrolle wurde nie gezweifelt. Inhaltlich kann sich R. Kappeler Ch. Griesser anschliessen. Es wäre seltsam, wenn eine Kontrolle nichts finden würde. Inhaltlich gibt es am Bericht nichts auszusetzen. Die SP dankt für die umfangreiche Darstellung der Prüfungsarbeiten und der Resultate. Auch in dieser Beziehung kommt R. Kappeler zum gleichen Schluss wie Ch. Griesser. Insgesamt ist das Urteil der Finanzkontrolle über die Arbeit der Verwaltung sehr gut. Das Layout hat R. Kappeler etwas erschreckt. Die grossen Heraushebungen erinnern auf den ersten Blick an Kriegstrophäen. Es ist zu begrüssen, dass in den nächsten Jahren der konstruktive Dialog im Vordergrund steht und zusammen mit der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung eine Klammer um diesen Bericht bilden wird. Formale Sicht: Die Berichtsperiode dauert bis zum 30. Juni 2015, trotzdem wurde er bereits früher veröffentlicht. Das geht einfach nicht.

F. Albanese (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion bedankt sich bei der Leitung der Finanzkontrolle und bei den verantwortlichen Mitarbeitern für den ausführlichen und anschaulichen Tätigkeitsbericht und für die geleistete Arbeit im Dienst der Stadt Winterthur. Die CVP/EDU-Fraktion begrüsst die akribische und finanztechnisch akkurate Arbeitsweise der Finanzkontrolle und will in keiner Weise auf diese wertvolle Unterstützung für das Milizparlament verzichten. Jedoch im Sinne einer befruchtenden Zusammenarbeit mit der Stadtregierung bittet die CVP/EDU-Fraktion beide Seiten um gegenseitiges Verständnis. Den Eigenheiten einer Verwaltung, dem direkten politischen Einfluss und den geltenden privatwirtschaftlichen Richtlinien muss angemessen Rechnung getragen werden. Die CVP/EDU-Fraktion beantragt, den Tätigkeitsbericht 2014 zu genehmigen und die zuständigen Organe mit einem ausdrücklichen Dank zu entlasten.

A. Steiner (GLP/PP) dankt für den Tätigkeitsbericht und die wertvolle Arbeit. Der Einsatz hat zeitweise Nachtschichten und Wochenendschichten erfordert. Über den Termin des Berichts hat A. Steiner mit S. Berberat gesprochen. Es ist tatsächlich unglücklich, wenn die Ratsmitglieder den Bericht so spät erhalten. Es ist sicher möglich jeweils am 10. Juni den Bericht vorzulegen, damit hätte der Gemeinderat 10 Tage Zeit. Der Bericht könnte in der AK besprochen werden. Entsprechend muss das Datum in der Kommission noch diskutiert werden. Letztendlich kann der Bericht erst nach der Abnahme aller Rechnungen vorgelegt werden.

Ch. Griesser (Grüne/AL) weist darauf hin, dass eine Berichtsperiode abgeschlossen sein muss, wenn der Bericht vorgelegt wird. Wenn dieser am 10. Juni vorliegen soll, muss die Berichtsperiode angepasst werden. Dieses Jahr war eine Ausnahmesituation.

Stadträtin Y. Beutler bedankt sich im Namen des Stadtrates bei der Finanzkontrolle. Auf Seite 10 des Berichts hält die Finanzkontrolle fest, dass die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sehr konstruktiv ist. Das ist ein schönes Kompliment. Es ist nicht selbstverständlich, dass man als Verwaltung von der Finanzkontrolle so ein Kompliment erhält. Darüber hat sich der Stadtrat gefreut und bedankt sich dafür.

S. Berberat, Leiterin Finanzkontrolle hat sich sehr gefreut, dass sie in den letzten Wochen immer wieder aufgefordert wurde, den Tätigkeitsbericht vorzulegen. Das zeigt, dass ein Interesse vorhanden ist und der Bericht gern gelesen wird. Der Punkt mit dem Datum war dieses Jahr etwas schwierig. Im letzten Jahr wurde in der AK einstimmig beschlossen, dass der Bericht bereits im Juni veröffentlicht werden soll. Es ist kein Problem das im nächsten Jahr entsprechend zu ändern. S. Berberat versteht das Anliegen und nimmt die Anregung gerne entgegen. Sie bedankt sich bei ihren Mitarbeitenden. Das Jahr war ausserordentlich. Die Mitarbeitenden mussten einen grossen Einsatz leisten, damit alles fristgerecht abgeliefert werden konnte. Auch bei allen Ämtern der Stadt Winterthur bedankt S. Berberat. Sie mussten innert sehr kurzer Frist Stellung nehmen, damit die Fristen eingehalten werden konnten. Insbesondere beim Stadtrat und der Stadträtin Y. Beutler bedankt sich S. Berberat, die in sehr kurzer Frist den finalen Bericht bewilligen mussten. Es war ein ausserordentliches Jahr. Gemeinsam konnte die Aufgabe gemeistert werden. Alle Fristen wurden eingehalten und im nächsten Jahr wird es wieder runder laufen.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag, den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2014 zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2015/028: Ombudsstelle Winterthur; Jahresbericht 2014

Ch. Griesser (Grüne/AL): Der Jahresbericht der Ombudsstelle umfasst in diesem Jahr nicht mehr 36 Seiten, sondern nur noch 24 Seiten. Grund dafür ist, dass im Anhang nicht mehr alle Fälle detailliert beschrieben werden. Weiterhin sehr detailliert ist die Statistik. Das Hauptthema des Berichtes ist die Sozialhilfe. Es ist wichtig, einen Schritt zurückzutreten. Die Optik der Politiker ist geprägt durch die Debatte um die SKOS-Richtlinien. Das spielt für diesen Bericht aber nur am Rande eine Rolle. Im Bericht wird erwähnt, dass ein Schaden grundsätzlich selber zu tragen ist. Nur in Ausnahmefällen, wenn man einen rechtlichen Titel und genügend Beweismittel findet, kann Schadenersatz eingefordert werden. Es ist eine weit verbreitete Anspruchshaltung, dass alles gedeckt werden muss. Damit ist auch die Sozialhilfe konfrontiert. Dabei ist sie immer nur subsidiär, das heisst, wenn keine Arbeitslosenversicherung, keine IV, keine private Versicherung und kein Vermögen das Leben finanzieren kann. Inhaltlich erläutert der Bericht die Geschichte und die Prinzipien der Sozialhilfe sowie die Richtlinien der SKOS. Er erläutert konkret was alles unter den Grundbedarf fällt und listet die Zuschläge und Sanktionen auf. Die sehr ausführliche Darstellung wurde in der AK teilweise kritisiert. Der Bericht benennt auch Missstände auf Behördenseite – nämlich die sehr hohe Fallzahl der einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Sie müssen die Fälle im Schnellzugstempo behandeln. Deshalb bleibt die Kommunikation manchmal auf der Strecke. Diese Fälle landen oft bei der Ombudsstelle, deren Aufgabe es ist, alles zu übersetzen. Ch. Griesser pickt ein Beispiel heraus. Eine Frau, die seit längerer Zeit Sozialhilfe bezieht und das Arbeitsintegrationsprogramm erfolglos durchlaufen hat, findet im angestammten Beruf keine Stelle mehr. Sie absolvierte einen Schnuppertag im Pflegebereich, in der Folge wurde ihr eine Praktikumsstelle angeboten. Damit begannen die Probleme. Die Sozialhilfe unterstützt grundsätzlich keine Praktika und finanziert keine Zweitausbildungen oder Umschulungen. Dafür wäre die IV oder das Stipendienamt zuständig. Ein Praktikumslohn reicht nicht aus, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Das sind Bereiche, die in diesem Bericht angesprochen werden. Die AK empfiehlt den Bericht einstimmig zur Annahme.

M. Sorgo (SP): V. Sobotich und ihr Team präsentieren für das Jahr 2014 einen übersichtlich gestalteten und informativen Jahresbericht. In diesem Jahr wurde das Thema Sozialhilfe als Schwerpunkt gewählt. Ein Thema, das in letzter Zeit die gesellschaftlichen und politischen Debatten stark geprägt hat. Die längere Einleitung mit Erklärungen zum Aufbau und zu den gesetzlichen Aufgaben der Sozialhilfe macht aufgrund der Komplexität des Themas Sinn. Der Ombudsstelle ist es auch dieses Jahr gelungen, aufzuzeigen, warum in gewissen Situationen der Einbezug der Ombudsstelle Sinn macht und es erweckt nicht den Eindruck, dass jedes abgelehnte Gesuch im Bereich Sozialhilfe via Ombudsstelle durchgebracht werden kann. Es braucht ernsthafte Gründe. Aber oft braucht es weitere Erklärungen. Es ist erfreulich, dass die Anzahl penderter Fälle gleichbleibend tief ist. M. Sorgo dankt der Ombudsfrau V. Sobotich und ihrem Team herzlich für die Arbeit und wünscht weiterhin viel Elan für die Arbeit. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Wie immer fokussiert der Bericht der Ombudsstelle auf ein Thema, diesmal auf die Sozialhilfe, von wo immer wieder viele Anfragen kommen. Besonders interessant für juristische Laien sind die ausführliche Einführung in die gesetzlichen Grundlagen und der historische Abriss. M. Wäckerlin empfiehlt allen, dies zu lesen. Insgesamt zeigt der Bericht, dass die Ombudsstelle ihre Arbeit seriös gemacht hat. Sie hilft, Probleme im Ansatz zu lösen und gar nicht erst eskalieren zu lassen. In vielen Fällen ging es nur darum, zu erklären, warum etwas so oder anders entschieden wurde. In manchen Fällen konnte die Ombudsstelle ihren Klienten auch konkret weiter helfen. Es waren auch dieses Jahr wieder positive Rückmeldungen zur Ombudsstelle von ausserhalb zu hören. Ihre Arbeit wird offenbar geschätzt. Der Bericht wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Th. Deutsch (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion hat den Jahresbericht von V. Sobotich mit Interesse zur Kenntnis genommen und dankt ihr und ihren Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Mit dem Fokus auf das Thema Sozialhilfe widmet sich der Bericht einem brisanten und sehr aktuellen Thema. Es geht einerseits um einen Bereich mit ständig steigenden Kosten und andererseits um Menschen, die immer weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Gerade für diese Menschen ist die Ombudsstelle eine wichtige Anlaufstelle und verschafft ihnen das notwendige Gehör. Aber auch für den Rest der Bevölkerung ist diese Stelle wichtig.

S. Büchi (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis und dankt für die Arbeit. Das Thema Sozialhilfe könnte man, rein aufgrund der Masse der Fälle, die bei der Ombudsstelle landen, jedes Jahr als Schwerpunktthema nehmen. Die Kosten in der Sozialhilfe steigen ständig, trotzdem nehmen die Fälle, die bei der Ombudsfrau landen, ständig zu. Sie befinden sich auf einem sehr hohen Niveau. Vielleicht ist das ein Indiz dafür, dass man die sozialen Probleme nicht lösen kann, indem man den Leuten immer mehr Geld gibt.

U. Hofer (FDP): Die Ombudsstelle hat ein hochbrisantes und umstrittenes Thema aufgenommen. Beispiele sind immer sehr illustrativ und können unterschiedlich gedeutet werden. Es wäre falsch, wenn heute im Rat eine Sozialhilfedebatte geführt würde. Der Tatbeweis für den Nutzen der Ombudsstelle ist erbracht. Die Liste der Fälle zeigt, dass ein Bedürfnis für diese Stelle besteht. Die Tatsache, dass oft erfolgreich vermittelt werden konnte, zeigt, dass diese Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden. Das Verständnis für die Verwaltung wird gefördert, zudem können unter Umständen teure rechtliche Auseinandersetzungen vermieden werden. Eine Mahnung hat U. Hofer bereits in der AK vorgebracht. Es wäre falsch, wenn die Ombudsstelle quasi eine Anlaufstelle würde für eine Zweitmeinung oder für eine vorteilhaftere Beurteilung. U. Hofer erwartet von den Behörden, dass sie zu ihrem Erstentscheid stehen, sich auch bei der Ombudsstelle rechtfertigen können und ihre Entscheide nicht revidieren müssen. Die Ombudsstelle soll nur dann die Behörden kontaktieren, wenn Anzeichen für einen Ermessensmissbrauch, Fehler oder der Billigkeit widersprechende Lösungen vorliegen. In allen anderen Fällen geht es darum, das Verständnis zu fördern. Die FDP-Fraktion dankt für die geleistete Arbeit und nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis.

F. Albanese (CVP/EDU): Auch die CVP/EDU-Fraktion bedankt sich bei der Leitung der Ombudsstelle für die anekdotenreiche und etwas gar politisch gefärbte Berichterstattung. Stellenweise konnte man sich kaum des Eindrucks erwehren, dass man ein SP Parteiprogramm liest, statt eines sachlichen Berichtes über die Arbeit der Ombudsstelle. Sei's drum. F. Albanese will nicht kleinlich sein und bedankt sich herzlich für die wertvolle Arbeit. Die CVP/EDU-Fraktion beantragt die Genehmigung des Berichts und die entsprechende Entlastung.

V. Sobotich, Leiterin Ombudsstelle: Dankt den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der Stadt Winterthur. Nur durch die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und mit dem Stadtrat ist die Arbeit von V. Sobotich möglich. Man kann nur gemeinsame Lösungen finden, wenn man ein Gegenüber hat, sachlich diskutieren kann und schliesslich weiss, ob ein Entscheid rechtmässig ist oder nicht. Ein Kontakt findet unter Umständen nur statt, weil von der ersten Erklärung lediglich die Hälfte aufgenommen wurde. V. Sobotich dankt ihren Mitarbeiterinnen herzlich für die Unterstützung und die Leistung, die sie erbringen. V. Sobotich kann es sich nicht ganz nehmen lassen, auf das Votum von F. Albanese zu entgegnen. Sie ist sich im Klaren, dass man das so sehen kann, wenn dieses Thema aufgegriffen wird. Sie hat sich sehr bemüht die rechtlichen Grundlagen aufzuzeigen. Es wurde kritisiert, dass diese Grundlagen im Bericht zu viel Platz einnehmen. Es war V. Sobotich sehr wichtig, die juristische Sicht der Sozialhilfe aufzuzeigen und nicht zu beurteilen, ob die Richtlinien richtig sind oder nicht. Gerade die SKOS-Richtlinien entsprechen geltendem Recht. Es ist nicht an der Leiterin der Ombudsstelle geltendes Recht zu bemängeln, sondern dieses Recht ist anzuwenden. V. Sobotich hat versucht in ihrem Bericht die Rahmenbedingungen aufzuzeigen und zu erklären unter welchen Bedingungen die Fälle beurteilt werden. Sie hat keine politische Einschätzung vorgenommen. Die Wahl des Themas kann kaum als politische Einschätzung ausgelegt werden. Die Ombudsstelle hatte viele Sozialhilfefälle zu bearbeiten. Das Thema wurde nicht aus politischen Gründen gewählt, sondern

weil die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe aufgezeigt werden sollten. V. Sobotich hat aufgezeigt, wo die meisten Fallzahlen zu verzeichnen sind. Sie dankt den Ratsmitgliedern für die wohlwollende Kenntnisnahme des Berichts und für ihre Arbeit.

Ratspräsident M. Wenger lässt über die Abnahme des Berichts abstimmen.

Der Rat nimmt den Bericht einstimmig ab.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2015/036: Tätigkeitsbericht 2014 des Datenschutzbeauftragten

Ch. Griesser (Grüne/AL): Der Bericht des Datenschutzbeauftragten Ph. Glass ist sehr schlank, umfasst 12 Seiten und enthält keine graphischen Darstellungen. Das ist richtig so. Der Datenschützers ist mit einem Pensum von 30 % angestellt. Es ist wichtig, dass er nicht zu viel Zeit für den Jahresbericht investiert, sondern sich mit den Fällen befasst. Er hat in seinem Bericht drei exemplarische Fälle erwähnt. Einerseits handelte es sich um die Zugriffsmatrix NEST. NEST ist ursprünglich eine Steuerveranlagungs- und Buchhaltungs-Software. Neu haben sich auch andere Stellen angeschlossen unter Anderem das Melde- und Zivilstandswesen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was welche Stelle einsehen darf. Es ist klar, dass das Steueramt über die Religions- und Konfessionszugehörigkeit informiert sein muss, weil die Kirchensteuer über das Steueramt abgerechnet wird. Ob andere Stellen das wissen müssen, ist fraglich. Diese Fragen mussten in der Zutrittsmatrix geregelt werden. Im Bericht wird der Pilotbetrieb personalärztlicher Dienst erwähnt. Die ist Stadt verpflichtet für Gesundheitsberufe gewisse Voraussetzungen zu verlangen. Die Eintrittstests wurden an das KSW ausgelagert. Dort wird eine Akte erstellt. Es kann sein, dass für diese Person bereits eine Krankenakte vorhanden ist, weil die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit einem vertrauensärztlichen Untersuch ebenfalls im Spital behandelt wurden. Es handelt sich um verschiedene Krankheitsakten, die nicht vermischt werden dürfen. Deshalb muss klar geregelt werden, wer Einsicht nehmen kann. Es wurde zudem auf eine Lücke in der Berechtigungsverwaltung der Geschäftskontrolle aufmerksam gemacht. Es war möglich ohne die nötige Zugriffsrechte der Geschäftskontrolle temporär Dokumente im Word zu öffnen. Das Loch wurde gestopft. Der Datenschutzbeauftragte hat im Rahmen einer Projektwoche an der Kantonsschule Im Lee ein Referat gehalten. Als Ausblick für 2015 arbeitet der Datenschutzbeauftragte am Merkblatt „Vertraulichkeit im Superblock“. Verschiedene Verwaltungseinheiten arbeiten in einer offenen Bürolandschaft. Der Umgang mit vertraulichen Berichten und Akten soll geregelt werden. Der „Cloud Speicher“ ist ein weiteres Thema. Die AK empfiehlt den Bericht einstimmig zur Annahme. Seitens der Fraktion gibt es keine Ergänzungen.

M. Sorgo (SP): Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Jahresbericht des Datenschützers von 2014 aufzeigt wie wichtig diese Arbeit gerade in der digitalisierten Welt ist. Die Fachstelle ist notwendig, damit sie auf Lücken im Datenschutz hinweisen kann. Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung – zum Beispiel an Schulen – sind im Sinne der Prävention sehr wichtig. Der Datenschützer kann einen wichtigen Beitrag leisten und über den Umgang mit Daten im Netz aufklären. Aufgefallen ist, dass die Anzahl pender Fälle zunimmt, das bereitet der SP Sorgen. Das hat auch damit zu tun, dass Ph. Glass zu 30 % angestellt ist. Trotzdem ist zu hoffen, dass einige Pendenzen im Jahr 2015 abgearbeitet werden können. Die SP bedankt sich herzlich für geleistete Arbeit und wünscht Ph. Glass viel Energie für seine Arbeit. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis.

Th. Deutsch (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion dankt Ph. Glass für seine Arbeit und nimmt den Tätigkeitsbericht dankend zur Kenntnis. Der Bericht zeigt auf, dass seine Arbeit im Internetzeitalter mit all den Diensten, unter anderem mit der Möglichkeit Daten zentral zu speichern, wichtig und nötig ist. Technische Massnahmen und die Kontrolle der Datensicherheit sind wichtig. Es ist aber auch sehr wichtig, dass sich in der ganzen Stadtverwaltung das Bewusstsein für den korrekten Umgang mit schützenswerten Daten weiter festigt.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Der Bericht zeigt, wie wichtig es in einer so grossen Verwaltung ist, dass eine unabhängige Person sich professionell mit dem Datenschutz beschäftigt. Vielen Mitarbeitern ist zu wenig bewusst, dass sie mit heiklen Personendaten arbeiten und es dafür immer eine gesetzliche Grundlage braucht. Nur schon die Anforderung des Datenschützers, dass der Zugriff auf Daten begründet werden muss, führte dazu, dass die Datenbedürfnisse geprüft und angepasst wurden. Dadurch wurde die Berechtigungsliste im Vergleich zu früher merklich schlanker und auf die tatsächlich notwendigen Informationen beschränkt. Auch zeigte sich, dass man eben nicht einfach die neue AHV-Nummer für alle möglichen Identifikationen verwenden darf. Dank der Vorabprüfung des personalärztlichen Konzepts konnte das Projekt früh in die richtige Richtung gelenkt werden. Besonders aufgefallen ist eine Sicherheitslücke in der elektronischen Geschäftskontrolle iGEKO. Hier genügt die Software offenbar den üblichen Sicherheitsstandards nicht. So werden Dokumente an einer Stelle zwischengespeichert, auf die von allen Nutzern unabhängig von ihrer Berechtigung zugegriffen werden kann. Diese Unzulänglichkeit wurde nur behelfsmässig geflickt, indem man die Zwischenspeicherung an einen Ort verlegt, auf den nur innerhalb einer Abteilung zugegriffen werden kann. Das bedeutet aber, dass nach wie vor innerhalb einer Abteilung keine weiteren Sicherheitseinschränkungen gelten. Die Software iGEKO wurde nicht überarbeitet und bleibt weiterhin unzulänglich. Hier muss unbedingt die Lehre aus dem Vorfall gezogen werden, dass Sicherheitsaspekte bei der Evaluation einer Software einen sehr viel bedeutenderen Raum einnehmen müssen. Das Fazit: Der Datenschützer macht eine wichtige Arbeit, und er erledigt sie trotz seines kleinen Pensums gewissenhaft. Der Bericht wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

D. Oswald (SVP): Die SVP-Fraktion dankt Ph. Grass für die Arbeit und für den Bericht. Der Bericht ist sehr kompakt aber informativ und transparent abgefasst. Das ist sehr gut so. Er ist kurz gehalten und enthält keinen Verkaufsteil. Das ist auch nicht notwendig. Es ist erfreulich, dass weniger Fälle eingegangen als 2013 sind. Schade, dass die Anzahl Fälle, die bearbeitet werden konnte, ebenfalls zurückgegangen ist. Es wäre zu begrüssen, wenn der Pendenzenberg reduziert werden könnte. Die Anzahl Fälle sollte wieder erhöht werden können. Im Zusammenhang mit Fokus waren sicher Spezialfälle zu bearbeiten, was eine ausserordentliche Belastung zur Folge hatte. Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass für die Informatik einen grossen Teil der Arbeitszeit aufgewendet werden musste. Es handelt sich um wichtige Themen, die angegangen werden müssen. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung dem Amtsgeheimnis unterstellt sind. Sie müssen mit den Daten vertraulich umgehen. Gesamthaft ist der Datenschutz in der Stadtverwaltung gewährleistet. Die Daten müssen nicht ins Ausland weitergegeben werden und unterliegen den schweizerischen Datenschutzbestimmungen. Das vereinfacht den Umgang. An der thematischen Übersicht ist folgendes aufgefallen: Die Frage nach der Weitergabe von Adressen an einzelne Organisationen ist sicher wichtig. Man muss sich aber fragen, ob Adressen generell weitergegeben werden können und wenn ja unter welchen Bedingungen. Schlussendlich muss auf den Grundlagen des Datenschutzes entschieden werden, ob Daten weitergegeben werden dürfen oder nicht. Ein weiterer Punkt ist aufgefallen. Offenbar waren auch die Gebühren am Albanifest ein Thema. D. Oswald hofft, dass man die notwendige Transparenz walten lässt und nichts versteckt werden muss. In diesem Sinne ist ein Kritikpunkt zu erwähnen, nämlich der Abgabetermin des Berichtes. Das war nicht das erste Mal der Fall. Die SVP-Fraktion wünscht im nächsten Jahr eine termingerechte Abgabe des Berichtes. In diesem Sinne nimmt die Fraktion den Bericht positiv zur Kenntnis.

F. Albanese (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion bedankt sich herzlich beim Datenschutzbeauftragten für den ausführlichen Tätigkeitsbericht. Die Flughöhe erscheint der CVP/EDU-Fraktion richtig und der modernen, digitalen Zeit angemessen. Sie schätzt die wichtige Arbeit im Dienste der Stadt Winterthur sehr und findet, dass der Umfang einem griffigen Datenschutz hinreichend genügt. Die CVP/EDU-Fraktion beantragt die Genehmigung und die entsprechende Entlastung.

Stadträtin Y. Beutler: Entgegnung zuhanden des Protokolls: Die Stadträtin stellt fest, dass es schwierig ist M. Wäckerlin nachvollziehbar zu erklären, was im Rahmen der Berechtigungsverwaltung der elektronischen Geschäftskontrolle iGEKO vorgefallen ist. Es handelte sich um einen Konfigurationsfehler. Dabei ist iGEKO ein renommiertes Produkt. Stadträtin Y. Beutler dankt D.

Oswald für seinen Hinweis. Der Betreffende hat nicht den Landboten über diese Lücke informiert sondern den Datenschutzbeauftragten. Das Standardprozedere wurde umgesetzt und es konnten Sofortmassnahmen ergriffen werden. Die Dokumente sind mit Nummern geordnet. Es brauchte detaillierte Kenntnisse und eine gezielte Suche, um ein bestimmtes Dokument zu finden. Der Fehler wurde behoben und die Sicherheitslücke geschlossen – auch wenn M. Wäckerlin anderer Meinung ist.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Wenn das System nicht innerhalb der Stadtverwaltung laufen würde, in der das Amtsgeheimnis auch für andere Personen gilt, hätte man diese Korrektur nicht so stehen lassen können.

Ph. Grass, Datenschutzbeauftragter dankt für die wohlwollende Aufnahme des Berichts und dafür, dass sich die Ratsmitglieder durch die kompakte Masse durchgekämpft haben. Es ist schwierig, die zum Teil sehr technischen Sachverhalte nicht allzu kompliziert darzustellen. Fallzahlen: Im letzten Jahr waren diese ausserordentlich hoch im Vergleich zu den letzten 4 Jahren. Das hat daran gelegen, dass ein grosser Teil der Fälle von 2013 die Reglemente betraf. Die Stadt musste sämtliche Kamerainstallationen mit neuen Reglementen versehen. Es handelte sich um ca. 15 bis 16 Reglemente, diese wurden auf dem Internet veröffentlicht. Die Reglemente waren zwar recht ähnlich, mussten aber zum Teil angepasst werden. Das hat dazu geführt, dass eine grosse Anzahl Dossiers im Dezember 2013 erledigt werden konnte. Deshalb war die Fallzahl höher. Dieses Jahr war sie tiefer und blieb etwa im durchschnittlichen Rahmen der letzten Jahre. Ph. Grass betont, dass es aufgrund der Lücke in der Berechtigungsverwaltung der elektronischen Geschäftskontrolle iGEKO keineswegs möglich war spezifische Dokumente von spezifischen Mitarbeitern der Stadt zu suchen und zu lesen, sondern es handelte sich um einen Zwischenspeicher, in dem gewisse Dokumente zufällig eingesehen werden konnten. Dabei handelte es sich um ganz unterschiedliche Dokumente. Man konnte nicht gezielt suchen. Es bestand aber ein gewisses Risiko, dass Dokumente zwischengespeichert wurden, die einem beschränkten Adressatenkreis vorbehalten bleiben mussten. Das Problem war real. Das tatsächliche Risiko, dass Informationen herausgegeben wurde, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, war gering. Das wurde entsprechend korrigiert. Im Jahr 2015 bewegen sich die Fallzahlen im Rahmen des Jahres 2014. In der Stadtverwaltung werden die Vorschläge des Datenschützers so umgesetzt, wie das in der Beratung vereinbart wurde. In den nächsten ein bis zwei Jahren wird eine kleine Verschiebung in Bezug auf die Prioritäten der Datenaufsicht stattfinden, was dazu führen wird, dass die Beratung für eine gewisse Zeit ausgesetzt werden muss und die Fälle erst später bearbeitet werden können. Dringende Fälle werden weiterhin bearbeitet.

Ratspräsident M. Wenger dankt für den Bericht und lässt über die Kenntnisnahme des Berichts abstimmen.

Der Rat nimmt den Bericht ohne Gegenstimmen zur Kenntnis.

Ratspräsident M. Wenger hat über die Berichte absichtlich abstimmen lassen. Die Ratsmitglieder haben die direkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesehen, die für den Rat arbeiten. Die Berichte wurden alle einstimmig angenommen ohne Enthaltungen. Das ist ein starkes Zeichen. Ratspräsident M. Wenger würde sich über einen Applaus freuen.

Der Rat applaudiert.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2015/004: Verpflichtungskredit-Abrechnungen per 30. Juni 2014

Ratspräsident M. Wenger: Die Abnahme der Verpflichtungskredit-Abrechnung kann ohne Beratung erfolgen. Es werden keine Anträge gestellt. Der Ratspräsident lässt über die Abnahme abstimmen.

Der Rat stimmt der Abnahme einstimmig zu.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2015/005: Verpflichtungskredit-Abrechnungen per 31. Dez. 2014

Ratspräsident M. Wenger stellt fest, dass keine Wortmeldungen eingegangen sind. Er lässt über die Abnahme der Verpflichtungskredit-Abrechnung abstimmen.

Der Rat stimmt der Abnahme einstimmig zu.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2015/021: Ermächtigung zum Verkauf des selbständigen und dauernden Baurechts für ein Altersheim zu Lasten der Liegenschaft Kat. Nr. 6530, Seenerstr. 191, Winterthur

M. Thurnherr (SVP): Die Stadt Winterthur soll ermächtigt werden, das Baurecht für das Altersheim St. Urban an die Stiftung St. Urban zu verkaufen. Dadurch werden die Zuständigkeiten klar geregelt, die Entscheidungswege vereinfacht und die finanziellen Verbindlichkeiten geklärt. Ein Blick zurück: Die Stiftung St. Urban wurde 1981 von der katholischen Kirche gegründet. Die katholische Kirche hat das Baurecht an die Stiftung St. Urban für den Bau eines Alterszentrum übertragen. Das Baurecht wurde 1985 von der Stiftung St. Urban an die Stadt Winterthur übertragen. Damals konnte nur eine Gemeinde kantonale Beiträge beziehen. Damit der Bau subventioniert wurde, musste das Baurecht von der Stiftung an die Stadt übertragen werden. 1986 hat die Bevölkerung dem Bau des Alterszentrums zugestimmt. Die Übertragung des Baurechts stellt für beide Parteien eine Win-win-Situation dar. Die Stadt Winterthur sowie die Stiftung St. Urban unterstützen diese Vorlage. Vorteile: Die Stiftung St. Urban kann über die Liegenschaft bestimmen, komplizierte Unterhaltsregelungen entfallen und für die Bewohner des Alterszentrums wird sich nichts ändern. Der Verkaufspreis entspricht den Regelungen im Baurechtsvertrag. Er setzt sich zusammen aus zwei Dritteln des Verkehrswertes der Liegenschaft abzüglich der Subventionen. Das ergibt einen Verkaufspreis von 7'423'200 Franken. Die Sachkommission Soziales und Sicherheit hat einstimmig dem Verkauf des Baurechts zugestimmt.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat stimmt mit einer Gegenstimme zu.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. **B2013/068: DREMPETIC geb. PERESIN Stefanija, geb. 1962, und Ehemann DREMPETIC Stjepan, geb. 1962, kroatische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2014/120: DOLD Heiko Konrad, geb. 1977, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2014/128: STOY Christian Siegfried, geb. 1974, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2014/130: ABOUSSAÂD Rachida, geb. 1970, marokkanische Staatsangehörige, mit Kindern ABDOU Rami, geb. 2003, und ABDOU Rana, geb. 2007, ägyptische Staatsangehörige

Th. Leemann (FDP): Die Bürgerrechtskommission hat Frau Aboussaâd befragt und dabei festgestellt, dass ihre Deutschkenntnisse nicht genügen. Die Kommission stellt mit 6 zu 0 Stimmen den Antrag auf Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

5. B2014/136: ERHALAÇ Hüseyin, geb. 1972, und Ehefrau ERHALAÇ geb. SAÇINTI Fatma, geb. 1973, mit Kindern Eren, geb. 2001, und Aylin, geb. 2007, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2014/138: KADRIL Nijazi, geb. 1963, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2014/140: LEONE Pasquale, geb. 1952, und Ehefrau LEONE geb. BORTOLAS Alba, geb. 1951, italienische Staatsangehörige

A. Hofer (Grüne): Herr und Frau Leone haben den Deutschtest bestanden. Aufgrund mangelnder Staatskundekenntnissen beantragt die Bürgerrechtskommission mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

8. B2014/141: MALAJ geb. BERISHA Monushe, geb. 1983, mit Kind Vlera, geb. 2013, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2014/143: MÜLLER geb. JASWYNSKA Olga, geb. 1970, ukrainische Staatsangehörige

Th. Leemann (FDP): Die Bürgerrechtskommission hat Frau Müller befragt und festgestellt, dass die Staatskundekenntnisse nicht genügen. Die Kommission stellt mit 6 zu 0 Stimmen den Antrag auf Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

10. B2014/145: TASSONE Salvatore, geb. 1984, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2014/146: BIZJAK Janez, geb. 1938, und Ehefrau BIZJAK geb. HORVAT Dragica, geb. 1948, slowenische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2014/148: KEÇI geb. SHTEPANI Gentiana, geb. 1975, mit Kindern Bardhyl, geb. 2003, und Selena, geb. 2010, albanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2014/149: KERQELI Samir, geb. 1986, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2014/150: KOLBE Otmar Franz Erwin, geb. 1956, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B14/151, KREIDLER Thomas Jochen, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2014/152: MEHMEDI geb. AZIRI Seljdjan, geb. 1988, mazedonische Staatsangehörige

R. Keller (SP): Die Staatskundekenntnisse von Frau Mehmedi vermochten in der Kommission nicht ganz zu überzeugen, deshalb beantragt sie mit 4 zu 3 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

17. B2014/153: ÖZBEK Arda, geb. 1980, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2014/154: PAUNOVIC Sasa, geb. 1976, mit Kindern Tijana, geb. 1999, und Tatjana, geb. 1999, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2014/155: YORULMAZ geb. TASKAYA Gülsen, geb. 1978, türkische Staatsangehörige

Z. Dähler (EDU): Frau Yorulmaz konnte die Mitglieder der Bürgerrechtskommission bezüglich Deutsch- und Staatskundekenntnisse nicht überzeugen. Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

20. B2014/157: A. geb. T. P., geb. 1979, kamerunische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2014/158: BOLLMANN geb. ENGELHARDT Maria Martha, geb. 1960, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2014/160: CORDELLA Letizia, geb. 1964, mit Kind PLACÌ Lorena, geb. 1998, italienische Staatsangehörige

M. Trieb (SVP): Die Bürgerrechtskommission stellt mit 7 zu 0 Stimmen den Antrag auf Rückstellung um 1 Jahr aufgrund mangelnder Deutsch- und Staatskundekenntnisse.

Der Rat stimmt dem Antrag zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

23. B2014/161: JEKIC Branka, geb. 1983, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2014/163: KRASNIQI Nuhi, geb. 1982, und Ehefrau KRASNIQI geb. BUGARI Kaltrina, geb. 1988, mit Kindern Leo, geb. 2010, und Luiza, geb. 2014, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2014/168: SCHNEIDER Jochen, geb. 1966, und Ehefrau SCHNEIDER geb. CHRIST Yvonne Maria, geb. 1970, mit Kindern Timo Luca, geb. 2005, und Marie, geb. 2009, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2014/170: VAN HAESENDONCK Marleen Ann, geb. 1971, belgische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2014/171: AHMAD Waris Ali, geb. 1963, pakistanischer Staatsangehöriger

R. Comfort (GLP): Die Bürgerrechtskommission hat Herrn Waris Ali Ahmad befragt und stellt mit 4 zu 2 Stimmen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse den Antrag auf Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

28. B2014/172: ALII Ljutfi, geb. 1977, mit Kindern Arif, geb. 2004, Aldin, geb. 2006, und Adis, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

29. B2014/175: DE GIORGIO Nicola, geb. 1985, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2014/176: GARCIA MONEGRO Juan Francisco, geb. 1986, dominikanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

31. B2014/177: HOCKER Thomas Hans-Jürgen, geb. 1967, und Ehefrau HOCKER geb. HÄGELE Carmen Manuela, geb. 1970, mit Kindern Matteo, geb. 2005, und Niklas, geb. 2008, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B2014/178: MORINA Adnan, geb. 1981, mit Kindern Eris, geb. 2009, und Dijesa, geb. 2014, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

33. B2014/179: SERRA FALGUERAS Marta, geb. 1976, spanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

34. B2014/181: VISINONI Giacomo Remigio, geb. 1976, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

35. B2014/182: DOBRUNAJ Musa, geb. 1976, kosovarischer Staatsangehöriger, und Ehefrau DOBRUNAJ geb. MALICKA Renata Maria, geb. 1977, polnische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

36. B2014/183: HAAKE geb. MARUNOVIC Ruzica, geb. 1964, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

37. B2014/185: KADIR Dler, geb. 1968, irakischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

38. B2014/186: KRIEGL Barbara, geb. 1964, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

39. B2014/188: RAUSEO Mariantonia, geb. 1954, italienische Staatsangehörige

R. Keller (SP): Bei der Befragung von Frau Rauseo ist die Bürgerrechtskommission mit 7 zu 0 Stimmen zur Meinung gelangt, dass die Staatskundefkenntnisse für eine Einbürgerung nicht ausreichen. Die Kommission stellt den Antrag auf Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

40. B2014/189: VELDENZER Thorsten, geb. 1969, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

41. B2014/190: WILLIAMS Caroline Mary, geb. 1961, britische und kanadische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

42. B2014/192: ISMAILI Driljon, geb. 1985, und Ehefrau ISMAILI geb. DAUTI Aljberta, geb. 1984, mit Kindern Joni, geb. 2009, und Aulona, geb. 2013, mazedonische Staatsangehörige

Z. Dähler (EDU): Herr und Frau Isamili haben bei der Befragung in Bezug auf die Staatskundekenntnisse nicht überzeugt. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 5 zu 2 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

43. B2014/195: KHALIL Khosnav Aziz, geb. 1965, mit Kindern Minerwa, geb. 2000, Nalin, geb. 2003, Anahita, geb. 2009, und Hamrin, geb. 2010, syrische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

44. B2014/199: KRÖGER Ulrike, geb. 1985, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

45. B2014/201: MEUS Cornelia Jovanka, geb. 1967, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

46. B2014/202: MISLIMI Shkelkjm, geb. 1984, und Ehefrau MISLIMI geb. ASANI Rukije, geb. 1985, mit Kindern Selime, geb. 2008, und Sihana, geb. 2011, mazedonische Staatsangehörige

R. Keller (SP): Bei der Befragung hat die Bürgerrechtskommission festgestellt, dass die Staatskundekenntnisse von Herrn Mislimi für eine Einbürgerung nicht ausreichen. Die Kommission beantragt die Teilung des Gesuchs.

Die Kommission empfiehlt mit 7 zu 0 Stimmen die Aufnahme von Frau Mislimi geb. Asani Rukije, geb. 1985 mit den Kindern Selime, geb. 2008 und Sihana, geb. 2011.

Der Rat folgt dem Antrag und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Die Kommission empfiehlt mit 5 zu 2 Stimmen die Rückstellung von Herrn Mislimi Shkelkijm, geb. 1984 um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

47. B2014/203: RAMBUSZEK geb. WAS Agnieszka Anita, geb. 1975, mit Kindern Mateusz Roger, geb. 2008, und Philipp Oliver, geb. 2012, polnische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

48. B2014/204: RAZA Khanda Omer Raza, geb. 1980, irakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

49. B2014/207: SHABGA Tenzin Norbu, geb. 1983, staatenlos

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

50. B2014/210: TORTOSA Marcelo Sebastian, geb. 1978, argentinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

51. B2015/001: DIAZ BELTRAN Silvilio Alejandro, geb. 2000, dominikanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsident M. Wenger gratuliert allen zum Winterthurer Bürgerrecht und wünscht ihnen alles Gute. Er hofft, dass sie Aufgenommenen helfen die Stimmbeteiligung in Winterthur zu erhöhen.

Das Publikum applaudiert.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

M. Wenger (FDP)

Ch. Leupi (SVP)

F. Landolt (SP)